

Inhalt

Vorwort _____	3
Frauen _____	4
Umwelt _____	6
Bildung _____	10
Wissenschaft und Kunst	14
Medienpolitik _____	15
Wirtschaft, Energie und Verkehr _____	16
Landwirtschaft _____: _____	20
Städtebau und Wohnungswesen _____	22
Soziales und Gesundheit _____	23
Rechts- und Justizpolitik _____	26
Inneres _____: _____	28
Deutschlandpolitik, internationale Zusammenarbeit und Friedenspolitik _____	31
Haushalt und Finanzen _____	_33
Landesregierung _____	_34

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesverband DIE GRÜNEN
Niedersachsen
Voltastraße 1, 3000 Hannover
Tel.(0511)664350 Redaktionelle
Bearbeitung: Rainer Hinrichs,
Cornelia Zügge, Cornelia Habisch Satz,
Layout und Reproduktionen: AbSatz
Typographisches Büro, Hoya/Weser .
Druck: Offizin, Hannover Auflage: 10000
Preis pro Exemplar: 1,50 DM

Vorwort

Rot-grün für Niedersachsen — mit dieser Option sind die Grünen 1990 in den Landtagswahlkampf gegangen. Nach acht Jahren Opposition gegen eine CDU-FDP-Regierung wollten sie die inzwischen durch vielfältige Skandale und Skandalchen abgewirtschaftete Regierung Albrecht im Bündnis mit der SPD ablösen. Die SPD tat sich da schwerer: Wenn auch der Kampf um die absolute Mehrheit ungewinnbar schien, wollte sich Spitzenkandidat Schröder zumindest den Weg zur FDP nicht verbauen. Aber nun ist es soweit: Der hier vorliegende Koalitionsvertrag wurde in einem dreiwöchigen Verhandlungs-Marathon erarbeitet und von beiden Parteien unterstützt.

Damit liegt ein politisches Programm für die nächsten vier Jahre vor, das eine ökologische und soziale Reformpolitik in Niedersachsen einläuten soll. Für uns Grüne sind dabei die wichtigsten Meilensteine z.B. der geplante Ausstieg aus der Atomenergie, die Absage an die Hausmüllverbrennung und nicht zuletzt das neu eingerichtete Frauenministerium. Aber auch in vielen anderen wesentlichen Bereichen der Landespolitik sind Veränderungen im Sinne einer grünen Reformpolitik vorgesehen.

Jetzt geht es an die Umsetzung, und die ist wahrscheinlich weitaus schwieriger als der Einigungsprozeß mit der SPD, denn vieles muß gegen starke Lobbygruppen wie etwa die Atomindustrie durchgesetzt werden, und dafür brauchen wir die Unterstützung all derjenigen, die diesen politischen Prozeß begrüßen, und zwar vor allem vor Ort in den Städten und Gemeinden, in Bürgerinneninitiativen, Verbänden, Gewerkschaften und Organisationen. Nur eine gesellschaftliche Mehrheit für eine rot-grüne Reform-Regierung kann diesem Bündnis die Stabilität verleihen, die es in den nächsten vier Jahren braucht.. fon.

1.

1. Die Koalitionsparteien verpflichten sich, die Vereinbarung in Regierungshanteln umzusetzen und dafür die parlamentarischen Mehrheiten zu sichern.

2. Beide Fraktionen werden im Landtag und seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen, Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Steht eine solche Frage im Bundesrat an und bleibt sie im Kabinett strittig, werden sich die niedersächsischen Mitglieder des Bundesrates an der Abstimmung nicht beteiligen.

3. Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen beiden Fraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt. Die beiden Fraktionen bilden im Parlament eine Zählgemeinschaft

Initiativen der Koalitionsfraktionen werden vor der Einbringung in den Niedersächsischen Landtag den jeweiligen anderen Fraktionsvorsitzenden bzw. FraktionsgeschäftsführerInnen zur Kenntnis gebracht und von beiden Seiten mit dem Ziel der Absprache über Inhalt und Vorgehen beraten. Dies schließt auch die Beantragung von Aktuellen Stunden und Großen Anfragen ein.

4. Die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen werden zu allen Sitzungen des Kabinetts eingeladen.

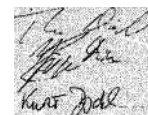
5. Die Koalitionsparteien bilden einen Koalitionsausschuß. Ihm gehören je 4 Vertreterinnen der SPD und der GRÜNEN an. Der Koalitionsausschuß wird vom Ministerpräsidenten in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden einberufen und von ihm geleitet

Der Ausschuß tritt bei Bedarf zusammen oder wenn eine Seite dies verlangt.

Hannover, den 19. Juni 1990

Für die SPD

Für DIE GRÜNEN



Frauen



1.

Frauenpolitik unter der Verantwortung der Koalitionsparteien in Niedersachsen ist als Querschnittspolitik zu verstehen und umfaßt alle gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und ökonomischen Bereiche. Sie steht in der Verpflichtung, gezielte und positive Maßnahmen zugunsten von Frauen durchzusetzen. Eine solche Politik orientiert sich an dem Ziel, die Spaltung der Gesellschaft in eine hochbewertete männliche und eine minderbewertete weibliche Welt zu überwinden und allen Menschen die Entfaltung ihrer individuellen Besonderheiten zu ermöglichen. Unter Aufnahme vorhandener innovativer Konzepte und Ansätze werden Maßnahmen zur Aufhebung der Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Berufsleben ergriffen mit dem Ziel, eine reale Umverteilung von Haus-, Erwerbs-, Pflege- und Erziehungsarbeit zwischen Frau und Mann zu erreichen.

2.

Vordringliche Aufgabe einer konsequenten Frauenpolitik in Niedersachsen wird es sein, Frauen und Mädchen ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu ermöglichen. Schritte dazu sind vor allem:

- materielle Unabhängigkeit und eigenständige Gestaltung des Lebens von Frauen;
- Öffentlichkeitsarbeit, Erziehung und Bildung im Sinne der Gleichberechtigung der Geschlechter;
- der Gewalt gegen Frauen auf allen Ebenen entgegenzuwirken mit dem Ziel, ein humanes und gleichgewichtiges Verhältnis der Geschlechter zueinander in allen Bereichen der Gesellschaft zu verwirklichen.

Alle folgenden Maßnahmen werden auch auf die besondere Situation von Frauen auf dem Lande zugeschnitten werden.

3. Kooperationsbereiche

Der Ganzheitlichkeit des frauenpolitischen Konzepts der künftigen Landesregierung entspricht es, daß ein großer Teil der Tätigkeit des Frauenministeriums zur Aufhebung der Benachteiligung von Frauen, der Kooperation mit anderen Ressorts bzw. der Initiierung von Maßnahmen in anderen Ressorts gelten wird. Frauenfördernde Maßnahmen finden sich in allen Teilen der Vereinbarung.

4. Erwerbsarbeit von Frauen

Die Koalitionsparteien werden ein Gesetz verabschieden mit dem Ziel, daß Frauen in Zukunft in allen beruflichen Bereichen und auf allen hierarchischen Ebenen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten sein sollen. Um dies zu erreichen, werden Frauen bei der Besetzung von Funktionen und Ämtern sowie bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, so lange bevorzugt, bis Parität von Frauen und Männern erreicht ist. Das Gesetz gilt für den öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen. Es ist rechtlich zu klären, wie für Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Kommunen und Kammern) die Anwendung dieses Gesetzes möglich ist. Bei Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Forschungsprojekten und sonstigen Leistungen des Landes Niedersachsen ist mit geeigneten Mitteln sicherzustellen, daß solche Betriebe und Unternehmen bevorzugt werden, die gezielte Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Chancen von Mädchen und jungen Frauen in sogenannten »frauenuntypischen« Berufen mit einer Ausbildungszeit von mindestens 3 Jahren, sowie zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen ergriffen haben bzw. belegen können, daß sie Frauenförderpläne mit entsprechenden zeitlich determinierten Zielvorgaben eingeführt haben.

Verträge mit geringfügig Beschäftigten sind sozialversicherungspflichtig umzugestalten. Alle Firmen, deren Dienste vertraglich vom Land in Anspruch genommen werden, dürfen nur Personen beschäftigen, die sozialversichert sind.

Dieses Gesetz soll daneben einen breiten Regelungskatalog enthalten für die Bereiche

- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Erwerbs-, Betreuungs-, Pflege- und Erziehungsarbeit für Frauen und Männer;
 - Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Qualifikation von Frauen;
 - Bestellung von Frauenbeauftragten innerhalb der Landesverwaltung;
 - Berichtspflicht und entsprechende Vorkehrungen zur statistischen Dokumentation;
- Das Gesetz wird auf der Grundlage der Eckpunkte der SPD und des Gesetzentwurfes der GRÜNEN erstellt werden.

Besondere Förderung der Ausbildung und Übernahme von jungen Frauen, der Weiterbildung von Frauen und Männern während einer familienbedingten Berufsunterbrechung und zur Vorbereitung auf den Wiedereinstieg in den Beruf

Zusätzlich zur Kooperation mit den Ressorts Bildung, Wirtschaft und Soziales wird ein Schwergewicht auf Projekte zu legen sein, in denen das Frauenressort eigenständig und/oder ergänzend anstrebt, Erfahrungen aus bisherigen Modellversuchen auf eine breitere Basis zu stellen und inhaltlich zu verbessern. Sie sollen klären und in mehreren Regionen des Landes praktisch erproben, wie unter Berücksichtigung gerade auch der regionalen Gegebenheiten Arbeitszusammenhänge geschaffen werden können (z.B. zwischen kommunalen Frauenbeauftragten, Berufsberaterinnen und Lehrerinnen), die die geschlechtsspezifische, Teilung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes zu überwinden helfen. Dabei ist insbesondere auch auf die Bereitschaft der örtlichen Betriebe einzuwirken, Mädchen und Frauen in qualifizierten und zukunftssicheren »frauenuntypischen« Berufen auszubilden und zu beschäftigen. Auch die Weiterbildung von Frauen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung ihrer Qualifikation ist in geeigneter Weise auf regionale Gegebenheiten abzustimmen.

6. Gesetz zur Einrichtung von Frauenbeauftragten/ Frauenbüros

Das Gesetz soll alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts verpflichten, mit zur Herstellung der Gleichberechtigung und der Verhinderung der Benachteiligung von Frauen durch die Bestellung von Frauenbeauftragten und die Einrichtung von Frauenbüros beizutragen. Geregelt werden soll u.a.:

- Gemeinden sollen weibliche Frauenbeauftragte bestellen. Die Frauenbeauftragte ist in den Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern grundsätzlich hauptamtlich tätig. Die Frauenbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig, kann an den Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse teilnehmen und in Angelegenheiten ihres Aufgabensbereiches jederzeit das Wort verlangen. Das Land Schleswig-Holstein hat hier mit der Änderung seiner Gemeindeordnung Maßstäbe gesetzt. Darüber hinaus erhält sie das Recht auf eigene Öffentlichkeits- und Pressearbeit, umfassende Informations-, Zugangs- und Akteneinsichtsrechte sowie ein Beanstandungsrecht.
- Hochschulfrauenbeauftragte/Frauenbüros: Die Hochschulen sollen verpflichtet werden, Frauenbeauftragte zu benennen und mit den entsprechenden Rechten auszustatten.
- Das Gesetz sollte je nach Anzahl der EinwohnerInnen bzw. Größe der Hochschulen eine Erhöhung der personellen und finanziellen Ausstattung der Frauenbüros vorsehen. Die Form einer verbindlichen Festschreibung für die Kommunen / Hochschulen werden die Koalitionsparteien im Gesetzgebungsverfahren prüfen.
- Für die Landesverwaltung gilt entsprechendes.

7. Vertretung von Frauen in Gremien

Die Koalitionsparteien werden dafür Sorge tragen, daß ab sofort bei Entsendungen und Benennungen alle zu beschickenden Gremien paritätisch besetzt werden.

8. Gesetz zur Herstellung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in niedersächsischen Gesetzestexten und der Amtssprache

Die Gesetzes- und Amtssprache ist so zu ändern, daß Funktionsbezeichnungen im Regelfall beide Geschlechter benennen. Für Organ- und Behördenbezeichnungen ist die neutrale Sprachform einzuführen. Das gilt für künftige Gesetze, Verordnungen usw. Die Revision bestehender Gesetze, Verordnungen usw. wird unter Prioritätsgesichtspunkten eingeleitet.

9. Ambulanter Schwangerschaftsabbruch

In Niedersachsen werden Einrichtungen zum ambulanten Schwangerschaftsabbruch ent-

sprechend den Richtlinien genehmigt. Es ist darauf hinzuwirken, daß Familienplanungszentren (alles unter einem Dach) eingerichtet werden. Die Einrichtung bzw. der notwendige Ausbau von Sexualberatungsstellen in freier Trägerschaft (beispielsweise Pro Familia) wird unterstützt. Bei den Beratungsstellen gem. § 218 soll ein breites Angebot sichergestellt werden.

10.

Ungeachtet der gegensätzlichen Positionen der Koalitionspartner zum § 218 StGB treten die Koalitionsparteien für eine Stärkung der Selbstbestimmung der Frau ein und werden deshalb im Rahmen der deutsch-deutschen Vereinigung auf eine Änderung des § 218 StGB mit dem Ziel hinwirken, den Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten drei Monate straffrei zu stellen.

11. Gewalt gegen Mädchen und Frauen

— Frauenhäuser: Die Finanzierung der Frauenhäuser einschließlich der sogenannten nachgehenden Betreuung muß im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten verbessert werden.

Es ist zu überprüfen, ob Frauen, die in der Selbsthilfearbeit entsprechende Eignungen und Befähigungen erworben sowie Leistungen erbracht haben, den Mitarbeiterinnen mit entsprechenden beruflichen Qualifikationen finanziell gleichgestellt werden können.

— Maßnahmen zugunsten von Kindern, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind: Die Koalitionsparteien werden Kontakt- und Informationsstellen für solche Kinder — es handelt sich dabei fast ausschließlich um Mädchen — finanziell fördern und Mädchenhäuser einrichten.

Durch ein breites Bündel von Maßnahmen wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Fortbildung von Fachpersonal und Einrichtung von Sonderdezernaten bei den Staatsanwaltschaften soll diese Art der Gewalt entprivatisiert, enttabuisiert und bekämpft werden.

— Frauenhandel: Die Koalitionsparteien werden alles tun, um den organisierten Frauenhandel wirksam zu unterbinden.

Darüber hinaus soll die Situation der betroffenen Frauen verbessert werden. Dazu gehört u.a. die Unterbringung in gesichertem Wohnraum außerhalb von Strafvollzugsanstalten, keine Beschlagnahme der Ersparnisse, die Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen für diesen Personenkreis, eine breit angelegte niedersächsische Kampagne gegen Sextourismus und Frauenhandel und das Eintreten auf Bundesebene über eine Bundesratsinitiative für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht und für die Streichung der Prostitution als Ab-

schiebegrund. Bei Prozessen gegen Zuhälter, Menschenhändler usw. werden betroffene Frauen nicht vor Abschluß der Verfahren ausgewiesen.

12. Förderung von Frauenprojekten

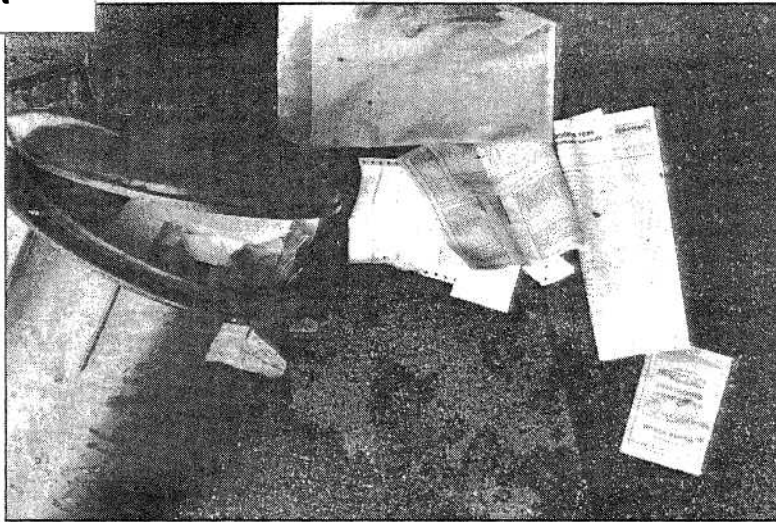
In Niedersachsen arbeitet eine Vielzahl von Frauenprojekten und Selbsthilfegruppen. Dazu zählen beispielsweise Frauen- und Lesbenzentren, Frauenbildungsprojekte sowie -kommunikationszentren, Beratungsstellen zu Gewalt gegen Frauen, Notrufe, Gesundheits- und Therapiezentren und Gruppen von und für Ausländerinnen. Die in diesen Projekten geleistete gesellschaftlich notwendige Arbeit wird durch die Bereitstellung eines Haushaltstitels für Frauenprojekte gefördert.

13. Antidiskriminierung von Lesben

Die Koalitionsparteien sind sich einig, daß sie in Niedersachsen in allen Bereichen jeglicher Tabuisierung und Diskriminierung lesbischer Frauen entgegengetreten und eine entsprechende emanzipatorische Politik unterstützen werden.

Die Koalitionsparteien werden auf Bundesebene entweder eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat einbringen oder bei der anstehenden Diskussion über die Neufassung des Grundgesetzes die Erweiterung des Art. 3 Abs. 2 GG um das Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung verlangen.

Umwelt



Leitlinien

1.

Die Umsteuerung in der Umweltpolitik von der nachsorgenden/reparierenden Politik zu einem vorsorgenden, die natürlichen Lebensgrundlagen schützenden Politikansatz ist politisches Ziel der Koalitionsparteien. Darunter ist nicht nur eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der z.Z. isolierten Ressortpolitik zu verstehen, sondern eine übergeordnete, alle Politikfelder durchziehende Querschnittsaufgabe.

Angesichts der katastrophalen Auswirkungen der Klimaveränderungen, werden die Koalitionsparteien darauf hinwirken, daß Energiepolitik als gesamtheitliche und ressortübergreifende Aufgabe begriffen wird. Schwerpunkte sollen Energieeinsparungen und Effizienz sowie die Förderung von alternativen Energiequellen bilden. Die Nutzung der Atomkraft ist weder ökologisch noch ökonomisch zu verantworten.

2.

Dazu werden zukünftig folgende Instrumente verstärkt eingesetzt:

— Ordnungsrrechtlich: Abbau des Vollzugsdefizits bei bestehenden umweltrechtlichen Vorgaben, um Wettbewerbsgleichheit zwischen Unternehmen herzustellen und die Nachfrage nach Umweltschutzgütern zu stärken. Das gilt insbesondere für die Umsetzung der TA Luft, des Vermeidungs- und Verwertungsgebotes nach § 5, Abs. 1, Punkt 3 BImSchG, die Indirekteinleiterkontrolle und das Vollzugsdefizit im Naturschutz.

Die Umweltunion mit der DDR und Veränderungen in der Umweltgesetzgebung werden zusätzlich zum vorhandenen Vollzugsdefizit neue Aufgaben an die Umwelt-

verwaltung stellen, die personell abgesichert werden müssen. Umstellung der Wirtschaftsförderung mit dem Schwerpunkt »Förderung von Investitionen im Bereich integrierte Umweltschutztechnologien und Umweltsanierung«, um Anreize für eine zukunftsorientierte Technologieentwicklung zu schaffen und Umstellungsprozesse in der Wirtschaft sozial abzufedern.

Ausrichtung der öffentlichen Nachfrage auf umweltfreundliche Produkte, um damit Märkte für Umweltschutztechnologien zu schaffen oder auszuweiten. Die Richtlinie über das umweltfreundliche Beschaffungswesen der Landesverwaltung wird dahingehend verändert, daß »Kann«-Vorschriften in »Muß«-Vorschriften umgewandelt werden.

Ergänzung des ordnungsrechtlichen Instrumentariums durch ökonomische Instrumente im Umweltschutz, um wirtschaftspolitische Anreize für Umsteuerungsprozesse zu schaffen und das Verursacherprinzip konsequent anzuwenden: Umweltfreundliches Verhalten muß sich lohnen und umweltbelastendes auf Bilanzen und Portemonnaies durchschlagen. Umorientierung in der Planung: Das Landesraumordnungsprogramm (LROP) und das Raumordnungsgesetz werden unter ökologischen Gesichtspunkten novelliert.

Stärkung querschnittsorientierter Organisationsstrukturen, die zur Überwindung von Ressort- und Fachgrenzen beitragen: Dazu werden bestehende Landesbehörden zu einem Landesamt für Umwelt zusammengefaßt.

Umschichtung der finanziellen Ressourcen des Landes zugunsten von Umweltaufgaben: Der Anteil des Haushalts des Umweltministeriums am Gesamthaushalt wird deutlich erhöht.

3.

Die Koalitionsparteien setzen sich für eine Stärkung der außerparlamentarischen Umweltbewegung ein. Ohne ihre Kreativität und Kontrollfunktion kann eine ökologische und demokratische Umweltpolitik nicht funktionieren. Dazu werden

- für die anerkannten Natur- und Umweltschutzverbände umgehend die Möglichkeit der Verbandsklage gegen alle Genehmigungen, die Eingriffe in Natur und Landschaft zur Folge haben, geschaffen;
- die landesweit operierenden Umweltverbände (z.B. Bund, NVN, LBU, DBV, Naturfreunde) institutionell gefördert;
- die anerkannten Natur- und Umweltschutzverbände, soweit rechtlich möglich, zu Trägern öffentlicher Belange erklärt;
- die Umweltberatung unter vorrangiger Nutzung der Kompetenz freier Träger der Verbraucherberatung ausgebaut und verstärkt finanziell gefördert.

4.

Der öffentliche Charakter von Informationen ist wesentlicher Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft. Das gilt insbesondere für das Recht eines jeden, über die eigene Umwelt informiert zu werden. Sachliche Informationen über die Belastungen, denen Bürgerinnen und Bürger ausgesetzt sind, ermöglichen diesen erst eine demokratische Teilhabe und Kontrolle umweltpolitisch relevanter Entscheidungen und Maßnahmen des Staates. Deshalb wird

- die EG-Richtlinie »Freier Zugang zu Umweltinformationen« umgehend in Niedersachsen umgesetzt und die tatsächlichen Voraussetzungen für den Zugang zu Informationen geschaffen (Umweltinformationssystem).
- ein landesweites Krebsregister unter Beachtung datenschutzrechtlicher Anforderungen eingerichtet.

5.

Das Vorsorgeprinzip im Umweltschutz muß gestärkt werden.

Deshalb sind bestehende und neue rechtliche und verwaltungstechnische Regelungen und Finanzprogramme, sofern sie unter Landeskompetenz fallen, unter dem Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit zu prüfen. Daneben ist der Handlungsspielraum des Bundesgesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung konsequent zu nutzen. Die Koalitionsparteien werden deshalb ein Landes-UVP-Gesetz in den Landtag einbringen.

6.

Die Forschung im Umweltbereich weist generell Defizite aus. Der Schwerpunkt der Um-

weutforschung muß sich darüber hinaus von großtechnischen Reparaturtechniken verlagern zu fächerübergreifenden Ansätzen, die die Verhinderung von Umweltschäden in den Vordergrund stellen und gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen einbeziehen. Die Umweltforschung an niedersächsischen wissenschaftlichen Hochschulen ist in Zukunft in Abstimmung mit dem Umweltministerium zu koordinieren. Forschungsvorhaben werden insbesondere in den Bereichen

- Integration von naturwissenschaftlichen Ansätzen mit Umweltrecht und Umweltökonomie
 - Umweltmedizin
 - ökologische Chemie
- gefördert und im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten institutionell abgesichert.

Ausstieg aus der Atomenergie

7. Ziele

Die Koalitionsparteien teilen die gemeinsame Auffassung, daß die Nutzung der Atomenergie zur Energieversorgung sich spätestens nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl mit seinen katastrophalen Folgen als unverantwortbares Risiko erwiesen hat. Zudem ist bis heute die Frage der Bearbeitung und Lagerung des entstehenden Atommülls ungelöst. Das bisher verfolgte Entsorgungskonzept hat sich als untauglich erwiesen. Die Koalitionsparteien werden das politische Mandat nutzen und im Rahmen des geltenden Rechts alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den Ausstieg aus der Atomwirtschaft zu erreichen.

8. Atomkraftwerke

Koalitionsparteien stimmen überein, daß insbesondere gegen das AKW Stade starke Sicherheitsbedenken bestehen. Sie werden das AKW Stade unter Hinzuziehung der vorhandenen Gutachten zur Sicherheit von Stade einer erneuten Überprüfung durch unabhängige Sachverständige unterziehen sowie ergänzende Überprüfungen vornehmen. Sofern die Sicherheitsbedenken nicht ausräumbar sind, werden sie den Rahmen geltenden Rechts ausschöpfen, um eine Stilllegung des Reaktors durchzusetzen. Die Sicherheitsfragen präjudizierende Stellungnahmen im Rahmen der Aufsichtspflicht sind zu vermeiden. Sie werden ihre strenge Auffassung über die Sicherheitserfordernisse auch auf die anderen AKW's in Niedersachsen ausdehnen.

9. Endlager Gorleben

Für beide Koalitionsparteien haben die bisherigen Erkundungsergebnisse am Standort des geplanten Endlagers Gorleben dessen man-

gelnde Eignungshöflichkeit hinreichend belegt. Sie lehnen daher ein Endlager für radioaktive Abfälle am Standort Gorleben ab. Im Rahmen des geltenden Rechts werden die Koalitionsparteien alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Baumaßnahmen zu beenden.

10. Pilotkonditionierungsanlage

Beide Koalitionsparteien vertreten die Auffassung, daß über die Notwendigkeit einer derartigen Anlage erst nach Beschlußfassung über ein neues Entsorgungskonzept entschieden werden kann. Standort einer solchen Anlage kann, wenn überhaupt notwendig, nur der Standort eines zukünftigen Endlagers sein. Die im Bau befindliche PKA entspricht nach Auffassung der Koalitionsparteien nicht den notwendigen Sicherheitsstandards. Insbesondere im Hinblick auf das Strahlenminimierungsgebot, die Störfallsicherheit und die Kontrollierbarkeit der Nichtverbreitung von Kernbrennstoffen gibt es erhebliche Bedenken. Deshalb werden die Koalitionsparteien alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, die erste Teilerrichtungsgenehmigung zurückzunehmen oder zu widerrufen und weitere Genehmigungen nicht zu erteilen.

11. Transportbehälter-Lager Gorleben

Die Koalitionsparteien haben begründete Zweifel an der Sicherheit des TBL Gorleben. Wichtige Sicherheitsfragen, insbesondere die Auswirkungen von, Unfällen auf die Umgebung und der Abtransport von defekten Castorbehältern sind ungeklärt. Die Koalitionsparteien wenden sich daher gegen die Inbetriebnahme dieses Lagers. Unbeschadet dieser Aussage stellen beide Koalitionsparteien fest, daß ihnen keine atomrechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten gegen das TBL Gorleben zur Verfügung stehen.

12. Faßlager Gorleben

Die Koalitionsparteien stellen fest, daß die Landesregierung keine rechtlichen Einwirkungsmöglichkeit gegen bestehende Genehmigungen des Faßlagers Gorleben hat. Die Koalitionsparteien werden jedoch die bestehenden Genehmigungen und den Betrieb des Lagers durch unabhängige Wissenschaftler überprüfen lassen und insbesondere die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Transnuklearskandal rückhaltlos aufklären.

13. Endlager Schacht Konrad

Die Koalitionsparteien werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, das Planfeststellungsverfahren für Schacht Konrad nicht weiter zu verfolgen.

14. Asse 11

Nach Auffassung der Koalitionsparteien stellt der Standort Asse II eine atomare Altlast dar. Es ist daher eine Gefahrenabschätzung vorzunehmen. Die Koalitionsparteien werden aus Sicherheitsgründen weder einem Ausbau der Asse II zu einem Endlagerstandort zustimmen noch unbeschadet vorhandener Rechtsstandpunkte Genehmigungen für die versuchsweise Einlagerung hochaktiver Glaskokillen erteilen.

15. Atomtransporte

Im Rahmen der Zuständigkeit als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde sind höchste Anforderungen an die Sicherheit von Atomtransporten zu stellen. Die Koalitionsparteien verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur umfassenden Information der Bevölkerung über die Risiken von Atomtransporten und ihre Routen.

16. Entsorgungskonzept

Beide Koalitionsparteien betrachten die Frage der atomaren Entsorgung derzeit als nicht gelöst. Im Rahmen der Bund/Länder-Verhandlungen auf Staatssekretärsebene über neue Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge wird folgende Position vertreten: Die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus der Bundesrepublik im Ausland wird grundsätzlich abgelehnt, weil sie ein zusätzliches Gefahrenpotential bedeutet und dem Gebot der schadlosen Verwertung widerspricht. Von der Bundesregierung wird die Rücknahme entsprechender Verträge gefordert. Die Koalitionsparteien bestehen auf der Festschreibung einer Entsorgungsvariante ohne den Weg der Wiederaufarbeitung. Sie drängen darauf, daß Entsorgungseinrichtungen erst dann bereitgestellt werden, wenn der Ausstieg aus der Atomenergienutzung festgeschrieben ist.

17. Katastrophenschutz

Die Katastrophenschutzpläne für die Standorte von Atomanlagen und für Atomtransporte werden nach Auswertung der Erfahrungen der Katastrophe von Tschernobyl überarbeitet und veröffentlicht. Dabei wird dem bestehenden Kollektivrisiko hohe Bedeutung beigegeben.

18. Atomanlagen in der DDR

Die Koalitionsparteien teilen die Auffassung, daß die festgestellten Sicherheitsdefizite der Blöcke des AKW Bruno Leuschner bei Greifswald und die Sicherheitsbedenken gegenüber den geplanten Kraftwerksblöcken bei Stendal sowie gegenüber dem Endlager Mors-

leben sehr ernst zunehmen sind. Sie betonen, daß diese Risiken für die niedersächsische Bevölkerung nicht hinzunehmen sind. Sie halten deshalb die im Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR festgelegte faktische Freistellung von atomrechtlichen Vorschriften des ATG für fünf bzw. zehn Jahre für politisch nicht verantwortbar. Die Koalitionsparteien werden deshalb dem Staatsvertrag schon darum nicht zustimmen, wenn nicht in diesem Punkt die Geltung der atomrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Anwendbarkeit des § 17 Abs. 5 ATG vereinbart wird. Die Koalitionsparteien halten die Einlagerung von Atommüll im Endlager Morsleben aus Sicherheitsgründen für unvertretbar. Sie werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Einlagerungen aus Niedersachsen zu verhindern.

Naturschutz

19.

Der Naturschutz ist in Niedersachsen seit Jahrzehnten ein Stiefkind der Landespolitik. Die Statistiken über die Ausweitung der Naturschutzflächen täuschen nur: weiterhin spricht der Artenschwund eine deutliche Sprache.

Zugunsten des Naturschutzes zielt die Politik der Koalitionsparteien insbesondere auf eine Umsteuerung in der Bewirtschaftungsintensität der Landwirtschaft ab. Programme auf der Basis »klassischen« Naturschutzrechtes können hier ergänzenden Charakter haben, nicht aber die grundsätzlichen Probleme des Naturschutzes in Niedersachsen lösen. Deshalb sollen vorrangig

20.

ein Feuchtgrünlandschutzprogramm für Niedersachsen aufgelegt werden: Durch die Umsetzung des § 33 a des SPD-Entwurfes zum Niedersächsischen Naturschutzgesetz soll die Zerstörung ökologisch wertvoller Grünlandflächen künftig von den Naturschutzbehörden untersagt werden können.

21.

das Vollzugsdefizit in der Naturschutzverwaltung durch Schaffung personeller, organisatorischer und finanzieller Rahmenbedingungen abgebaut werden: Dazu gehören die Beschleunigung begonnener naturschutzrechtlicher Ausweisungsverfahren sowie Pflege und Entwicklungsmaßnahmen im Bestand.

22.

schwerpunktmäßig naturschutzrechtliche Verfahren zur Sicherung großräumiger Vorranggebiete für Natur und Landschaft eingelei-

tet werden. Vorrangig sollen folgende Gebiete unter einen strengen Schutz gestellt werden, d.h. daß der Großteil der Fläche speziell auf den Schutzzweck hin abgestimmt bewirtschaftet werden soll:

- Drömling
- Dümmer
- Wümmeniederungen
- Fehntjer, Tief
- Feuchtgrünlandbereich Osterholz / Cuxhaven
- Sandheiden in der Lüneburger Heide und Halbtrockenrasenbereiche in Südniedersachsen
- Solling
- Naturkorridor im Grenzbereich BRD/DDR
- Nordseesalzwiesen (Konzept zusammen mit Schleswig-Holstein)

23.

Im Harz soll ein Nationalpark entstehen.

24.

Es soll geprüft werden, ob die Unterschutzstellung der Eibtaltaue als Nationalpark möglich ist.

25.

Alle naturnahen Hochmoorflächen in Niedersachsen sollen auf der Grundlage des Moorschutzprogrammes gesichert werden. Neue Torfabbaugenehmigungen sollen (soweit rechtlich möglich) nicht erteilt, die laufenden Genehmigungen überprüft werden.

26.

Das Landschaftsprogramm des Landes ist um einen Umsetzungsteil zu ergänzen, in dem die zu treffenden Maßnahmen und deren Prioritäten zu benennen sind.

27.

Es sollen Maßnahmen zur Renaturierung von Fließgewässern durchgeführt werden; als Grundlage hierzu dient das Konzept der Fachbehörde für Naturschutz »Fließgewässerschutzsystem Niedersachsen«.

Maßnahmen des natürlichen Hochwasserschutzes sollen durch den Erhalt und die Neuschaffung von Rückstau- und Überflutungsflächen im Außenbereich gefördert werden. Die z.Z. laufenden Planungen im Bereich des Hochwasserschutzes im Binnenland werden unter ökologischen Gesichtspunkten geprüft und nach Möglichkeit umgestaltet oder abgebrochen.

28.

Daneben werden die Koalitionsparteien Fehlentscheidungen der vorigen Landesregierung im Rahmen rechtlicher Möglichkeiten korrigieren. Die Bombachumleitung wird rückgängig gemacht. Flurbereinigungsverfahren werden, soweit Rechtsstandpunkte nicht entgegenstehen, ökologischen Anforderungen entsprechend umgestaltet.

Abfallwirtschaft, Altlasten

29.

Die Koalitionsparteien werden in der Durchsetzung einer umweltverträglichen Abfallwirtschaft mit Priorität auf Abfallvermeidung und -verwertung einen politischen Schwerpunkt setzen. Dies auf dem Hintergrund, daß eine moderne Abfallwirtschaft für den Schutz und die Sicherung von Boden, Grundwasser und Energieressourcen eine Schlüsselfunktion nimmt und die Voraussetzung für die Einhaltung wirtschaftspolitischer Handlungsspielräume in der Zukunft darstellt. Eine moderne Abfallwirtschaft darf sich deshalb nicht auf die Schaffung von »Entsorgungsmöglichkeiten« beschränken, sondern muß größeres Gewicht auf Aktivitäten zur Umsteuerung der Produktion setzen. Langfristiges Ziel muß es sein, Produkte und Produktionsverfahren durchzusetzen, die in der Biosphäre abbaubar sind und nicht zu irreversiblen Schädigungen an natürlichen Lebensgrundlagen führen.

Die vorhandenen Rahmenpläne und Bezirksabfallpläne der bisherigen CDU/FDP-Landesregierung entsprechen diesem Ziel nicht. Sie werden ausnahmslos außer Kraft gesetzt und überarbeitet.

30. Bundesratsinitiative zum Abfallgesetz

Über den Bundesrat wird eine Initiative zur Novellierung des Bundesabfallgesetzes eingebracht, um

- die Priorität stofflicher vor thermischer Verwertung
- die Vermeidung von Reststoffen und die Förderung des Mehrwegsystems
- die Verhinderung der Umdeklarationsmöglichkeiten von Abfall zu Wirtschaftsgut, Deklarationspflicht und Standardisierung für Produkte
- Produktionsverbote für besonders problematische Stoffe
- die Verhinderung der Verbrennung von Abfall in BImSchG-Anlagen zu erreichen.

31. Novelle des Landesabfallgesetzes

Erfolge in der Reduktion des Abfallaufkommens sind die Voraussetzung, um Ver-

Wasser, Abwasser, Nordseeschutz

22. Trinkwasser

Schadstoffeinträge in das Grund- und Trinkwasser bedrohen mittelfristig eine der wichtigsten Lebensgrundlagen. Die langfristige Sicherung des Trinkwasserreservoirs durch konsequente Vorsorgepolitik zum Schutz der Grund- und Trinkwasservorkommen werden die Koalitionsparteien vorrangig betreiben, zumal eine Sanierung verschmutzter Grundwasserreservoirs, von Ausnahmen abgesehen, praktisch nicht möglich ist. Als Maßnahmen zum flächendeckenden Grundwasserschutz werden insbesondere Extensivierungsprogramme im Rahmen der Landwirtschaftspolitik durchgeführt.

39.

Prioritäten der Trinkwasserpolitik sind:

- Die flächendeckende Ausweisung aller Wasserschutzgebiete: Dabei sind gefährdete Gebiete vorrangig zu bearbeiten. Das bedeutet sowohl die Neuausweisung wie die teilweise Neuabgrenzung bestehender Wasserschutzgebiete. Die Einhaltung der Auflagen in den Schutzgebieten soll strikt überwacht werden. Der Schutz von Wasservorranggebieten wird durch wirksame Maßnahmen durchgesetzt, z.B. auch durch Anwendungsverbote für Pestizide nach § 3 der Pflanzenschutzmittelanwendungsverordnung,
- Die Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes auf Wasserförderungen: Dessen Aufkommen wird zweckgebunden für den Wasserschutz eingesetzt. Regionale Ausnahmen für die landwirtschaftliche Beregnung werden ermöglicht. Das Wasserentnahmeentgelt wird verwendet für die Finanzierung von Maßnahmen,
- die Entschädigungen und Ausgleichszahlungen überflüssig machen (landwirtschaftliche Beratung, Aufkauf von Flächen etc.)
- Wassereinsparstechnologien
- zum Schutz des Bodens und des Grund- und Oberflächenwassers in und um Wassereinzugs- und Wasserreservegebieten
- für Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungseinschränkungen bei der Landwirtschaft.

Für Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft darf nicht mehr als ein Drittel des Aufkommens aus dem Wasserentnahmeentgelt aufgewandt werden.

40. Abwasser und Klärschlamm

Im Wissen um die Tatsache, daß eine Legislaturperiode nicht ausreicht, um die Fehlentscheidungen der Vergangenheit auszugleichen, werden sich die Koalitionsparteien tat-

kräftig um den Abbau der Belastungen unserer Gewässer bemühen. Vorrangig werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Verabschiedung einer Indirekteinleiter Verordnung, die sicherstellt, daß sofort Kataster über die schadstoffproduzierenden Betriebe aufgestellt, die Betriebe beim Einsatz schadstoffarmer Abwasserverfahren beraten — und die Einhaltung der Abwassergrenzwerte scharf überwacht werden. Das Land fördert geeignete Demonstrationsprojekte aus der Abwasserabgabe.
- Verringerung der Schadstoff- und Nährstoffeinträge in die Gewässer durch Nachrüstprogramme für Kläranlagen und Anpassung der Einleitungswerte nach gewässergüterwirtschaftlichen Gesichtspunkten.
- Vorrangige Berücksichtigung ökologischer Anforderungen bei Neuinvestitionen in Abwasserbeseitigungssysteme. Dazu werden die Förderungsrichtlinien noch in diesem Jahr überarbeitet. Die Kriterien Umweltverträglichkeit, Dezentralität und Bedarf erhalten Vorrang.
- Ablehnung des Einstiegs in die Verbrennung des kommunalen Klärschlammes, da diese dem Ziel einer landwirtschaftlichen Verwertung widerspricht. Die Abfallwirtschaftspläne sind entsprechend zu gestalten. Eine Mitverbrennung von landwirtschaftlichem Klärschlamm in BImSchG-Anlagen wird abgelehnt. Anderweitige technische Entsorgungsverfahren werden nur dann genehmigt, wenn
- eine landwirtschaftliche Verwertung aufgrund der heutigen Belastungswerte nicht möglich ist und
- die Kommunen und Betreiber alle Möglichkeiten zur Klärschlammgiftung ausgeschöpft haben.

41. Nordsee

Niedersachsen ist in besonderem Maße auf die ökologische Überlebens- und Regenerationsfähigkeit der Nordsee angewiesen. Nicht nur wirtschaftliche Interessen sind vom Sterben der Nordsee bedroht. Eine intakte Nordsee ist für Niedersachsen und die angrenzenden Bundesländer von herausragender Bedeutung. Der Beginn einer Politik für wirksamen Nordseeschutz ist deshalb für die Koalitionsparteien ein Prüfstein. In Zusammenarbeit mit den norddeutschen Bundesländern und im eigenen Wirkungsbereich werden sie Vorreiterfunktionen übernehmen. National und international soll das Land Niedersachsen Einfluß nehmen, um

- ein internationales Schutzkonzept zwischen den drei Wattenmeerstaaten Dänemark, Niederlande und der Bundesrepublik zu verwirklichen: Als erster Schritt wird die Handlungsmöglichkeit der Niedersächsischen Nationalparkverwaltung durch die direkte Anbindung an das für Naturschutz zuständige Ministerium und durch die umgehende Erstellung eines Nationalparkprogramms gestärkt.

Im Wattengebiet werden keine neuen Genehmigungen für die Exploration und Förderung von Bodenschätzen erteilt, die bestehenden Konzessionen werden überprüft.

Die revierlose Wattenjagd wird bis Ende 1994 eingestellt, die Jagd auf den Hellerflächen in den Schutzgebieten des Wattenmeeres wird nur fortgesetzt, soweit sie im Einklang mit den Schutzzwecken steht.

- Dollart: Der Dollart soll zu einem grenzüberschreitenden europäischen Schutzgebiet entwickelt werden. Die für die Sicherung des Emsfahrwassers notwendigen Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen bleiben davon unberührt.
- Leybucht: Um einen Teil der hochliegenden Salzwiesen vor der Zerstörung zu bewahren, wird eine Rückverlegung der geplanten neuen Deichtrasse im Bereich des Bauhofes »Neuwesteel« vorgenommen.
- Elbe/Weser: Im Rahmen der Umweltunion wird Niedersachsen auf die Sanierung[^] der Elbe und der Weser drängen. Dazu sollen Bewirtschaftungspläne aufgestellt werden.

22.

Die Koalitionsparteien werden darüber hinaus über den Bundesrat auf den Bund einwirken, um eine Beteiligung an der Finanzierung der vom Bund eingegangenen nationalen und internationalen Verpflichtungen zum Nordseeschutz, die die Länder umsetzen müssen, zu erreichen.

Bildung

Schule

1. Lernmittelfreiheit

In Niedersachsen wird stufenweise die Lernmittelfreiheit, eingeführt. Die Lernmittelfreiheit wird in einem kombinierten System von Ausleihe und Übereignung eingeführt und wird im Schuljahr 1993/94 abgeschlossen sein. Sie beginnt im Schuljahr 1990/91 mit einer ersten Stufe der Übereignung, die in einem Vorschaltgesetz noch im Juni 1990 geregelt wird.

2. Unterrichtsversorgung

Um die Verschlechterung der Unterrichtsversorgung zu vermeiden, werden zum Schuljahresbeginn 1990/91 zusätzlich zu den bisher vorgesehenen Einstellungen 600 neue vorgenommen. Vom Haushaltsjahr 1991 an werden jährlich über den Ersatzbedarf hinaus Lehr-

wertungs- und Entsorgungsanlagen planen und durchsetzen zu können. Deswegen werden die Koalitionsparteien auf Landesebene alle rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten ausschöpfen, um der Vermeidung und Verwertung von Abfällen aus Produktion und Konsum absoluten Vorrang zu verschaffen. In einer Novelle zum Landesabfallgesetz werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen für

- die Verpflichtung zur Getrenntsammlung/ Vermischungsverbot
- die Einführung einer Sonderabgabe je Tonne zu entsorgenden Abfalls, deren Aufkommen zweckgebunden zur Altlastensanierung verwendet wird
- die Verpflichtung zur Abfallberatung von Betrieben und Konsumenten
- die Verpflichtung öffentlicher Nachfrager im Beschaffungswesen, Sekundärrohstoffe zu bevorzugen.

32. Abbau des Vollzugsdefizits

Die Überwachung und Kontrolle der Abfallströme, insbesondere für Abfälle aus der Produktion, wird verstärkt. Gleiches gilt für vorhandene Entsorgungsanlagen. Die hierfür erforderlichen Stellen und Organisationsgrundlagen in der Exekutive sind zu schaffen.

33. Regierungskommission »Vermeidung Sonderabfall«

Die Ergebnisse der bisherigen Regierungskommission »Vermeidung Sonderabfall« sind zu überprüfen und ggf. umzusetzen. Die Arbeit der Kommission ist auszubauen.

34. Entsorgungsstruktur im Hausmüllbereich

Die Koalitionsparteien werden unverzüglich alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um auf die Verbrennung von Hausmüll zu verzichten. Es wird darauf hingewirkt, laufende Planungen und Voruntersuchungen für Hausmüllverbrennungsanlagen abzubrechen. Statt dessen wird auf die Deponierungsstrategie für den Restmüll zurückgegriffen und ein landesweites Standortprogramm für Hausmülldeponien aufgelegt. Es werden alle Anstrengungen unternommen, das in Niedersachsen anfallende Abfallvolumen durch konsequente Abfallvermeidungs- und -Verwertungsmaßnahmen weitestgehend zu reduzieren. An den Standard neu einzurichtender Restmülldeponien sind Anforderungen nach höchstem ökologischen Stand der Technik zu stellen, um negative Umweltbeeinflussungen zu minimieren. Dies gilt auch, soweit rechtlich möglich, für den Betrieb und die Erweiterung bestehender Anlagen.

Es besteht das Ziel, daß niedersächsischer Abfall nicht in Verbrennungsanlagen außerhalb Niedersachsens geliefert werden darf. Es wird darauf hingewirkt, bestehende Lieferungsverträge nicht zu verlängern. Mit den angrenzenden Bundesländern sowie den entsprechenden Ländern der heutigen DDR sollen gemeinsame Lösungen angestrebt werden, um auf Abfallverbrennung auch in diesen Ländern zu verzichten.

35. Entsorgungsstrukturen im Sondermüllbereich

Die Sonderabfallentsorgung in der Bundesrepublik und insbesondere in Niedersachsen befindet sich in einem Mensch und Natur bedrohenden Zustand. Die Bereiche der Vermeidung und Verwertung von Giftmüll, die Organisationsfragen der Abfallbewirtschaftung und die Kontrolle von Abfallströmen wurden bisher vernachlässigt. Dies soll sich unter einer rot-grünen Koalition ändern. Die Koalitionsparteien werden einen Sondermüllvermeidungs- und -verminderrungsplan entwickeln, der alle verfügbaren Instrumente einsetzt, um die Sondermüllverbrennung überflüssig zu machen. Unmittelbar nach Antritt der rot-grünen Koalition werden alle bereits laufenden Planungen, Verfahren und Voruntersuchungen für Sondermüllverbrennungsanlagen und Sonderabfallagerstätten (Kavernenprojekt Weener/Jemgum u.a. Giftmüllagerungsprojekte) im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten beendet. Für den Standort Bentheim werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um eine Inbetriebnahme der Deponie zu verhindern. Für den Fall, daß die Instrumente der Vermeidung und Verwertung nicht ausreichend greifen, wird die Option der Hochtemperaturverbrennung, offengehalten. Das Überprüfungsprogramm für betriebseigene Deponien einschließlich solcher, die nach Bergrecht genehmigt sind, wird fortgesetzt. Sofern eine Aufrüstung dieser Anlagen auf den Stand der Technik nicht möglich ist, werden diese Anlagen stillgelegt und als altlastverdächtig eingestuft. In Zusammenarbeit mit den norddeutschen Bundesländern wird eine vom Abfallexport unabhängige, regional autarke Entsorgungsstruktur so schnell wie möglich aufgebaut. Für den Teil des Sonderabfalls, der trotz intensiver Vermeidungs- und Verwertungsstrategien als Restmüll übrig bleibt, haben die höchstmöglichen ökologischen Kriterien der Entsorgung zu gelten. Ein Kriterienkatalog ist aufzustellen. Der von den Grünen vorgelegte Kriterienkatalog ist dabei zu überprüfen und ggf. einzubeziehen. Hoheneggelsen ist zu einem Lager auf technisch höchstem Stand auszubauen. Es werden betriebseigene Zwischenlager zur Überbrückung in Anspruch genommen, ggf. öffentliche Zwischenlager geschaffen. Im Zusammenhang mit der Novellierung des Landesabfallgesetzes sind auch die rechtlichen

und ökonomischen Rahmenbedingungen für ein funktionsfähiges, integriertes Entsorgungskonzept auf Landesebene zu formulieren. Trägerin der Sonderabfallentsorgung wird eine zu mindestens 51 % im Landesbesitz befindliche Gesellschaft, die auch Entsorgungsanlagen betreibt. Insbesondere sind Übernahme und Entsorgungspflicht des Landes in Verbindung mit betriebseigenen Entsorgungsanlagen, Abfallexportströmen und Festlegung von Einzugsgebieten für Entsorgungsanlagen des Landes auf ihre Zweckmäßigkeit hin zu prüfen.

36. Forschung

Die Koalitionsparteien werden Forschungsaktivitäten und Pilotprojekte im privaten und öffentlichen Bereich zur Vermeidung und stofflichen Verwertung von Abfällen mit Mitteln der Wirtschaftsförderung und freien Haushaltsmitteln, die ursprünglich für Planung und Bau von Hausmüllverbrennungsanlagen vorgesehen waren, unterstützen. Sie werden darüber hinaus die Forschung und Entwicklung für ökologisch vertragliche Entsorgung von Problemabfällen (u.a. auch Kavernentechnologie) intensiv vorantreiben.

37. Altlasten

Altlasten stellen eine Zeitbombe für die Umwelt dar. In Niedersachsen sind z.Z. 6 700 Verdachtsstandorte bekannt. Dazu kommt eine unbekannte Zahl kontaminierter Betriebsstandorte und Altlasten aus den beiden Weltkriegen (Rüstungsaltlasten). Den Koalitionsparteien ist bewußt, daß die Sanierung dieser Altlasten dringlich ist. Diese Aufgabe ist jedoch nicht in einer Legislaturperiode zu lösen und übersteigt, insbesondere im Bereich der Rüstungsaltlasten, die finanziellen Möglichkeiten des Landes.

Die Koalitionsparteien sehen in der Altlastenproblematik jedoch eine Aufgabe von hoher Priorität und werden dazu

- das Erfassungs- und Bewertungsprogramm für Altablagerungen beschleunigt durch führen und entsprechende organisatorische und finanzielle Grundlagen schaffen
- die Bewertung, Sicherung und Sanierung von Altlasten in Wassergewinnungsgebieten, mit besonderer Priorität verfolgen
- die Sicherung und Sanierung der Altlast Münchehagen mit höchster Priorität vorantreiben
- über den Bundesrat auf eine bundesweite Lösung der Altlastenfinanzierung drängen
- solange keine bundeseinheitliche Lösung vorliegt, in Niedersachsen einen Altlastensanierungsfonds einrichten, der aus Sonderabgaben auf den Haus- und Sondermüll finanziert wird
- mit allen rechtlichen und politischen Mitteln auf den Bund einwirken, um diesen zur Finanzierung der Sanierung der Rüstungsaltlasten heranzuziehen.

kräfte eingestellt. Die Einstellungen dienen der Verbesserung der Grundversorgung, insbesondere an den Schulen, an denen die Unterrichtsversorgung unter 100 % liegt, aber auch der Möglichkeit von Reformen und der Sicherung eines tragfähigen Altersaufbaus innerhalb der Kollegien. Die für schulische Innovationen notwendigen Stellen werden nach Verabschiedung des jeweiligen Haushalts festgelegt. Die bisherige Praxis der Beschäftigung von befristet angestellten Lehrkräften (Feuerwehrlehrkräften) zur Abdeckung des anfallenden Vertretungsbedarfs an den Schulen soll stufenweise abgebaut werden. Die Koalitionsparteien werden gemeinsam in Übereinstimmung mit Personalvertretungen, Gewerkschaften und Verbänden dafür sorgen, daß möglichst schnell ein pädagogisch sinnvolles, sozial vertretbares und praktikables Vertretungsmodell entwickelt wird.

Die Berechnung der Unterrichtsversorgung wird so schnell wie möglich umgestellt mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten und die Transparenz des Verfahrens zu erhöhen. Der Berechnungsmodus hat sich dabei an der Stundentafel den zusätzlichen Verpflichtungen wie Differenzierung und Fördermaßnahmen, aber auch dem Vertretungsbedarf zu orientieren. Dabei müssen auch pädagogisch vertretbare Lerngruppengrößen festgelegt werden, ganz besonders im integrativen Bereich.

3. Kinderkrippen und Kindergärten

In Niedersachsen muß die Anzahl der Plätze im Krippen- und Kindergartenbereich wesentlich erhöht werden. Wegen der Dringlichkeit dieser Aufgabe wird zunächst ein Sofortprogramm aufgelegt und im Laufe der nächsten vier Jahre ein Kindertagesstättengesetz verabschiedet.

Sofortprogramm soll durch seine Gestalt sicherstellen, daß die zusätzlich zur Verfügung gestellten Landesmittel ausschließlich in die Bezuschussung von neu zu schaffenden Stellen und den Neu- und Ausbau von Kinderkrippen und Kindergärten gehen. Der Personalkostenzuschuß soll dabei 50.000 DM pro Gruppe und der Baukostenzuschuß 5.000 DM pro Platz betragen. Damit würde sich im Lauf der Legislaturperiode der anteilige Personalkostenzuschuß des Landes für Kinderkrippen und Kindergärten deutlich erhöhen. Für selbstverwaltete Einrichtungen und Eltern-Kind-Gruppen für Kinder unter 3 Jahren wird ein Selbsthilfe-Fonds von 3 Mio. DM eingerichtet.

Es besteht Einigkeit darüber, daß über das Sofortprogramm die Versorgungsquote erheblich gesteigert werden muß, damit ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz über ein Gesetz verankert werden kann. Gesetzlich soll jedoch die jetzige pauschale Bezuschussung der Elternbeiträge für Fünfjährige zugunsten von sozialgestaffelten Beiträgen aufgehoben werden.

4. Grundschulen

Grundschulen können zu vollen Halbtagschulen weiterentwickelt werden. Genehmigungen werden nach Prüfung des von den Schulen vorgetragenen pädagogischen Konzepts und nach Maßgabe der zusätzlich zur Verfügung stehenden Stellen erteilt.

5. Orientierungsstufen

In den Orientierungsstufen werden die integrativen Momente gestärkt. Die Rücknahme zur Verpflichtung der äußeren Differenzierung gehört ebenso dazu wie die Wiederherstellung des Faches Welt- und Umweltkunde und die Abschaffung jeglicher Form von Vortruppierung, z. B. in Form der Kleingruppen. Ein entsprechender Erlaß wird zum Schuljahr 1991/92 vorbereitet.

6. Gesamtschulen

Gesamtschulen werden wieder gleichberechtigte Regelschulen. Bei Vorliegen eines entsprechenden Elternwillens, der festzustellen ist, ist im Schulentwicklungsplan eine Gesamtschule vorzusehen. Auch kleine Gesamtschulen (3 Züge) können zur Sicherung des wohnortnahen und vollständigen Schulangebots errichtet werden. Auf die Ausweitung der KMK-Liste besonderer Gesamtschulen wird hingearbeitet.

7. Sekundarstufe I

Es werden Vorbereitungen zur Einführung eines verpflichtenden 10. Schuljahres getroffen. Dazu ist ein pädagogisches Konzept erforderlich. Die Erlasse zur Haupt- und Realschule und zu Gymnasien werden zum Schuljahr 1991/92 mit dem Ziel verändert, die reformpädagogischen Ansätze für den gesamten Sekundarbereich I wirksam werden zu lassen. Dabei darf die Durchlässigkeit nicht gefährdet werden.

8. Gymnasiale Oberstufe

Die verengten Zeugnis-, Abitur- und Entlassungstermine werden noch zum Schuljahr 1990/91 verändert. Die Verordnung zur Gymnasialen Oberstufe wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt geändert, so daß die Möglichkeiten der KMK-Vereinbarungen von 198 ausgeschöpft werden. (Kollegschule: siehe berufliche Bildung).

9. Berufliche Bildung

Bei der Förderung der beruflichen Bildung erhält die berufliche Grundbildung eine hohe Priorität. Dabei darf die Aufgabenteilung im dualen System zwischen öffentlichem und be-

trieblichem Bereich nicht unterlaufen werden. Der Bildungsauftrag des Schulgesetzes gilt uneingeschränkt auch für die berufsbildenden Schulen. Die überbetrieblichen Ausbildungsstätten ergänzen die betriebliche Berufsausbildung.

Das Berufsgrundbildungsjahr hat sich grundsätzlich bewährt. Notwendige Veränderungen und Verbesserungen werden nach Auswertung der Bestandsaufnahme vorgenommen. Die Einführung weiterer Berufsgrundbildungsjahre mit Beginn des Schuljahres 1991 / 92 wird angestrebt.

Der Anspruch auf 12 Wochenstunden in der Teilzeitberufsschule bleibt bestehen. Frauen und Mädchen müssen gleiche Berufsbildungs- und Berufschancen haben. In diesem Sinne soll Einfluß genommen werden auf die Ausbildungsordnungen und die Berufsfelder. Darüber hinaus bedarf es konkreter Fördermaßnahmen des Landes. Benachteiligte Jugendliche bedürfen besonderer Förderung und müssen auch in außerschulischen und außerbetrieblichen Einrichtungen beruflich qualifiziert werden und ihre Schulpflicht erfüllen können. Das Personal in Jugendwerkstätten, die solche Aufgaben wahrnehmen, muß finanziell besser abgesichert werden.

Die Einrichtung von Kollegschaften, in denen Doppelqualifizierung möglich ist, wird gefördert. Dabei wird angestrebt, daß auch Berufsausbildungsgänge des dualen Systems einbezogen werden können. Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen muß auch der Einsatz von Lehrkräften anderer Schulformen ermöglicht werden. Das Land erstellt jährlich einen Berufsbildungsbericht.

10. Schulen in freier Trägerschaft

Die Berechnung der Finanzhilfe wird überprüft. Bei der Finanzhilfe soll die volle Ausschöpfung gemäß § 131 NSchG gewährleistet sein.

Bei der Entscheidung über die Genehmigung von Schulen in freier Trägerschaft mit besonderem pädagogischen Profil ist der Landesschulbeirat zu beteiligen.

11. Integration behinderter Kinder

Die Möglichkeiten zur Integration behinderter Kinder werden erweitert, langfristig wird die Wahlfreiheit: Besuch einer Sonderschule oder einer entsprechenden anderen Regelschule, angestrebt. Es werden die sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Sonderschullehrkräften an anderen Schulformen geschaffen und das Überweisungsverfahren über eine Schulgesetznovelle demokratisiert (Förderkommissionen).

12. Ganztagschulen

Es werden mehr Ganztagschulen eingerichtet und deren Arbeitsbedingungen verbessert. Auch flexible und variantenreiche Modelle der ganztägigen Betreuung werden berücksichtigt. Der Schulversuch »Ganztagsbetreuung« soll weiterentwickelt werden.

13. Rahmenrichtlinien

Die Rahmenrichtlinien aller Schulen werden durch pluralistisch zusammengesetzte Kommissionen überprüft und neu gefaßt. Vor Inkrafttreten von neuen Rahmenrichtlinien soll eine öffentlich zugängliche Diskussions- und Revisionsmöglichkeit bestehen. Die Rahmenrichtlinien werden stofflich entrümpelt und die Lehrkräfte ermutigt, vorhandene Spielräume kreativ und intensiv zu nutzen. Neue Fragestellungen der Ökologie, Gleichberechtigung der Geschlechter, der europäischen und deutschen Entwicklung sowie fächerübergreifende Aspekte sollen inhaltlich und organisatorisch berücksichtigt werden.

14. Politische Bildung

Politische Bildung wird in allen Klassen und Jahrgängen der Sekundarstufen I und II unterrichtet.

15. Lehrerfort- und -Weiterbildung

Die Organisation der Lehrerfort- und -Weiterbildung in Niedersachsen wird überprüft. Funktionsweise, Kompetenzen und Organisation des niedersächsischen Lehrerfortbildungsinstituts werden neu geordnet und in einer Institutsverfassung festgelegt. Besondere Schwerpunkte der Lehrerfortbildung sollen Fragen der »inneren Schulreform« sein, z.B. Probleme der Koedukation, der Umweltbildung, des Kompetenzerhalts der Lehrkräfte an Berufsschulen, Förderprogramme für Lehrerinnen auf Leitungspositionen. Das Übergewicht der Angebote in neuen Technologien wird abgebaut.

Die Hochschulen und andere Erwachsenenbildungseinrichtungen erhalten einen eigenen Auftrag zur Lehrerfortbildung. Die regionale Lehrerfort- und -weiterbildung wird erweitert. Dazu werden z. B. Volkshochschulen, Ausbildungsseminare und andere Einrichtungen als Stützpunkte einbezogen, die mit der Schulaufsicht organisatorisch kooperieren. Diese ist nicht Träger der Lehrerfort- und -weiterbildung.

16. Arbeitszeit der Schüler und Schülerinnen

Bei der Überprüfung der Inhalte ist auch die Reduzierung der Stofffülle anzustreben. Die

Koalitionspartner streben eine zeitliche Entlastung der Schülerinnen und Schüler an.

17. Rahmenrichtlinien

— Weiterentwicklung der Koedukation: Durch die Gestaltung der Lehrpläne, Richtlinien, Unterrichtsmaterialien, der Lehrer-, -fort und -weiterbildung sowie der Art des Unterrichts soll die Gleichberechtigung der Geschlechter gefördert werden. Geeignete Modellversuche werden gefördert.

— Umweltbildung: Die Inanspruchnahme von regionalen Umweltzentren, Bio-Gärten, Orten ökologischen Lernens etc. durch die Schulen soll von Seiten des MK gefördert werden. Die Aufgabe der Umwelterziehung soll im MK personell und organisatorisch angemessen abgesichert werden. Das MU wird aufgefordert, regionale Umweltzentren so zu fördern, daß sie den steigenden Aufgaben auch der schulischen Umweltbildung gerecht werden können.

— Interkulturelle Erziehung: Der Bedeutung der Muttersprache im schulischen Bildungsprozeß aller Kinder muß entsprochen werden. Ziel ist, allen Kindern Unterricht in ihrer Muttersprache zuteil werden zu lassen. Unter Inanspruchnahme des NLI und der Ergebnisse der Anhörung zu diesem Thema in der 11. Wahlperiode werden Maßnahmen entwickelt, um diese Zielsetzung zu erreichen.

— »Ständige pädagogische Konferenz«: Es wird eine »ständige pädagogische Konferenz« eingerichtet mit dem Ziel einer öffentlichen bildungspolitischen Diskussion, die aktuelle Probleme von grundsätzlicher Bedeutung aufgreift, z.B. Probleme der Leistungsbewertung und Zensurierung, Rechtschreibung usw.

18. Novellierung des niedersächsischen Schulgesetzes

Das Niedersächsische Schulgesetz wird mit dem Ziel weiterer Demokratisierung und der Erleichterung der pädagogischen Arbeit novelliert. Insbesondere werden ins Auge gefaßt:

— Der Bildungsauftrag der Schule wird um die Ziele ökologisches Lernen, umweltbewußtes Verhalten, Gleichberechtigung der Geschlechter sowie interkulturelle Erziehung erweitert.

— Gesamtschulen werden gleichberechtigte Regelschulen.

— Bei der Neuformulierung der Rechte von Gesamtkonferenzen, Eltern, Schülerinnen und Schülern, der Schulleitungen sowie der Schulträger wird auf die Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes von 1974 zurückgegriffen.

— Die Wahlordnung für die Gremien der Eltern und Schülerinnen wird mit dem Ziel stärkerer Demokratisierung, der Rechen-

schaftspflicht und der Gleichberechtigung der Geschlechter revidiert.

— Die Struktur und Organisation der Schulaufsicht wird überprüft.

— Stärkere Autonomie der Schule (kollegiale Schulleitungen, Organisationsflexibilität, gemeinwesenorientierte Schule usw).

— Ermöglichung der Integration von Behinderten.

Jugendförderung

19.

Es ist unser Anspruch, Kinder und Jugendliche als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft mit ihren speziellen Wünschen, Ansprüchen und Forderungen ernst zu nehmen. Wir wollen der zunehmenden Kommerzialisierung einerseits und den Entmündigungstendenzen in vielen Bereichen andererseits entgegenreten. Der abnehmenden Bedeutung von Jugendpolitik in unserem Lande, die den letzten Jahren deutlich wurde, wollen wir entgegenwirken.

Insgesamt sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit schwieriger geworden.

Daher werden die Koalitionsparteien die Jugendarbeit nicht nur in dem bisherigen Rahmen weiter unterstützen, sondern zugleich auf die veränderten Bedürfnisse von Jugendlichen und neue Entwicklungen in der Jugendarbeit mit einem zusätzlichen Förderangebot eingehen.

20. Mädchenarbeit

Da Jugendarbeit nach wie vor hauptsächlich »Jungenarbeit« ist, muß die Förderung der Mädchenarbeit einen besonderen Stellenwert erhalten.

— Eine der vom Land institutionell geförderten Bildungsstätten soll mit der konzeptionellen Arbeit und Fortbildung zur Mädchenarbeit beauftragt und entsprechend ausgebaut werden.

— Die Förderung der Mädchenarbeit in der Region wird durch ein Programm »Mädchenbildungsreferentinnen« (analog zum bestehenden »Programm zur Förderung der Jugendarbeit in strukturschwachen Gebieten«) unterstützt, das bei den Jugendverbänden angesiedelt ist. Dadurch soll der Aufbau einer weitgehend ehrenamtlich getragenen eigenständigen Mädchenarbeit auf örtlicher und regionaler Ebene angeregt werden. Ziel dieses Programms ist es, den Mädchen Möglichkeiten und Freiräume zur selbstbestimmten Entwicklung zu verschaffen.

— Darüber hinaus wird die paritätische Besetzung der vom Land in der Jugendarbeit geförderten Personalstellen angestrebt.

21. Förderung örtlicher Initiativen und Projekte

Die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen machen auch vor der Jugendarbeit nicht halt. Daher ist es erforderlich, die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß neue Arbeitsformen, Inhalte und Zielgruppen Eingang in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen finden können. Deshalb sollen insbesondere modellartige örtliche Projekte von jugendinitiativen und -verbänden durch Sachkostenzuschüsse aus Landesmitteln vor allem in folgenden Bereichen gefördert werden:

- Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen,
- Umweltschutz,
- Gleichberechtigung der Geschlechter,
- Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen,
- generationsübergreifende Vorhaben, antifaschistische Arbeit.

22. Förderung der Arbeit mit 8- bis 14jährigen durch die Landesregierung

Gerade die Situation von 8-14jährigen Kindern hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Immer häufiger wachsen sie als Einzelkinder auf. Die Anzahl der unvollständigen Familien nimmt weiter zu. Außerdem erfolgt der Eintritt in die Pubertätsphase zunehmend früher.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, ihre Teilnahme, an Freizeit- und Bildungsangeboten der Jugendarbeit ebenfalls zu fördern. Hierzu werden die rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten durch die neue Regierung geschaffen.

23. Förderung von Jugendbildungsstätten

Jugendliche benötigen selbstbestimmte Orte, die Gegenerfahrungen zu der vorherrschenden Konsum- und Erfolgskultur ermöglichen. Dazu gehört neben der Förderung von örtlichen Räumlichkeiten für Freizeit und Leben Jugendlicher, die von den Kommunen sichergestellt werden muß, auch die Bereitstellung ausreichender Mittel zur Schaffung und zum Erhalt überörtlicher Jugendbildungs- und Tagungsstätten.

Die Zuschüsse zur Sanierung und für bauliche Investitionen überörtlicher Jugendbildungs- und Tagungsstätten werden erhöht.

24. Verbesserung der Strukturbedingungen von Jugendarbeit in der Region

Gerade in den ländlichen Regionen ist die Förderung emanzipatorischer Jugendarbeit aufgrund der dort vorhandenen Strukturen notwendig.

Deshalb ist der Ausbau eines Netzes regionaler BildungsreferentInnen zur Unterstützung und Beratung der ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätigen notwendig.

25. Novellierung des niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Jugendwohlfahrtsgesetz (AGJWG)

Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) auf Bundesebene wird eine erneute Novellierung des AGJWG erforderlich.

Hierbei sollen u. a. die Beteiligungsrechte und Möglichkeiten für Jugendliche verstärkt werden. Ein einheitliches Landesjugendamt für Niedersachsen wird geschaffen. Die Einbeziehung seelisch Behinderter nach § 100 BSHG in das AGJWG soll erfolgen.

26. Absicherung ambulanter Maßnahmen für jugendliche Straftäter

Neuere kriminologische Studien zeigen auf, daß ambulante Maßnahmen für jugendliche Straftäter eine sinnvolle Alternative zum Freiheitsentzug darstellen. Die neue Niedersächsische Landesregierung unterstützt diese Ansätze. Ambulante Maßnahmen zur Betreuung jugendlicher Straftäter nach dem Uelzener Modell als Alternative zu Freiheitsstrafen werden unter finanzieller Beteiligung des Justizministeriums personell abgesichert

Sport

27.

Die Koalitionsparteien erkennen die große Bedeutung des Sports als wichtige und ernstzunehmende Lebensäußerung der Menschen an. Sportliche Betätigung ist ein wichtiger Faktor der Freizeitgestaltung und Gesunderhaltung und spielt bei der Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen, der Gleichstellung der Geschlechter und der Verständigung der Menschen unterschiedlicher Nationalität eine herausragende Rolle. Dies betrifft vor allem den Breitensport, der materiell gesichert und weiterentwickelt werden muß, ohne dabei die Autonomie der Sportverbände anzutasten.

28.

Die Koalitionsparteien werden Bemühungen des Sports unterstützen, um insbesondere auch die Position der Mädchen und Frauen in den Vereinen zu stärken, die Integration behinderter Menschen zu erleichtern, human-ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen und neuen sportlichen Bedürfnissen nachzukommen. Sie werden zu diesem Zweck u. a. eine Expertengruppe unter Beteiligung der Sportverbände und der Umweltschutzverbände einsetzen. Dieser Gruppe werden auch Vertreter des Fremdenverkehrs angehören, um die Entwicklung Niedersachsens zu einem »Freizeitsportland« zu fördern.

29.

Bei der Berücksichtigung der sportlichen Belange und der Interessen des Natur- und Umweltschutzes wird ein gerechter Interessenausgleich angestrebt. Der Sport sollte in Naturschutzgebieten nur in dem Maße ausgeübt werden können, wie sichergestellt ist, daß er Schutzzwecken nicht zuwiderläuft. Die Genehmigung besonders umweltproblematischer Veranstaltungen u. a. des Motorsports soll restriktiv gehandhabt werden.

30.

Zur materiellen Sicherung des Sports und der Unterstützung der Vereine bei der Bewältigung neuer Aufgaben wird die Förderung nach dem Niedersächsischen Sportwettengesetz jährlich angemessen angehoben.

Wissenschaft und Kunst



Hochschul- und Wissenschaftspolitik

1. Hochschulausbau- Öffnung der Hochschulen

Ein Hochschulausbauprogramm für Niedersachsen soll die Schaffung von 15000 zusätzlichen flächenbezogenen Studienplätzen vorsehen. Der zeitliche Rahmen wird sich auf ca. 3 Jahre erstrecken und beginnt mit dem Haushaltsjahr 1991. Übereinstimmend wird es für richtig gehalten, keine linearen Ausbauplanungen vorzunehmen, sondern strukturelle und wissenschaftspolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen (Schwerpunkt Fachhochschulen, Ausgleich der regionalen Hochschulunterversorgung im Nordwesten, keine weitere Vernachlässigung von Geistes- und Sozialwissenschaften). Die anteilige Finanzierung des Bundes wird vorausgesetzt. Die Hochschulen müssen in der Lage sein, auch verstärkt Dienstleistungen in ihrer Standortregion erbringen zu können (z. B. wissenschaftliche Weiterbildung, Studium für Bevölkerungsgruppen ohne Hochschulzugangsberechtigung und Wissenstransfer an Kommunen und andere gesellschaftliche Gruppen). Übereinstimmung besteht zwischen beiden Parteien darüber, daß der soeben vorgelegte Bericht der Hochschulstrukturkommission ausgewertet und bei allen künftigen Planungen zu Rate gezogen werden muß. Dabei ist zu beachten, daß das Datum der Fertigstellung des Berichts die für die niedersächsischen Hochschulen zweifellos, bedeutsamen Konsequenzen des deutschen Einigungsprozesses noch nicht einbezieht.

2. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Es besteht Übereinstimmung über die Notwendigkeit eines Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit zu-

sätzlichen Stellen, die zeitlich befristet sein sollen. Die Mitfinanzierung des Bundes wird angestrebt.

Bei der Nachwuchsförderung sollen Frauen verstärkt berücksichtigt werden. Dafür wird ein fester Anteil (50 Prozent) der Stellen für Frauen ausgeschrieben und die Fächer, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind, besonders berücksichtigt.

Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Hochschulen müssen auch mehr Stellen im Bereich der Infrastruktur (nichtwissenschaftliches Personal) geschaffen werden.

3. Wohnraumbau für Studierende

Ein Ausbau- bzw. Neubauprogramm zur Linderung der Wohnungsnot unter den Studierenden soll 2.000 neue Plätze vorsehen, wobei mindestens die Hälfte in der kommenden Legislaturperiode fertigzustellen ist. Die anteilige Finanzierung des Bundes wird vorausgesetzt.

4. Forschung und Lehre

Die außeruniversitären, wirtschaftsnahen Forschungsinstitute werden nach Prüfung den Hochschulen an- bzw. eingegliedert und dem Wissenschaftsressort zugeordnet. Interdisziplinarität und Wissenschaftsfolgenabschätzung müssen in Forschung, Lehre und Studium stärker als bisher verankert werden. Geeignete Instrumentarien dafür sind u.a. die Veränderung von Studien und Prüfungsordnungen, ein Mindestspektrum von Fächern, bzw. von Fachbereichen an allen Hochschulen, aber auch die Förderung von Colloquien, Kontaktstellen und interdisziplinären Projekten und Denominationen. In diesem Zusammenhang kommt der Hochschuldidaktik eine besondere Bedeutung zu. Die Ausbildung für die Lehrämter in Niedersachsen soll dem Bedarf angepaßt und umstrukturiert werden.

5. Frauenförderung

Es soll die gesetzliche Voraussetzung für die Verpflichtung der niedersächsischen Hochschulen geschaffen werden, eine Frauenbeauftragte zu bestellen und ein Gleichstellungsbüro einzurichten.

An den Hochschulen wird die Einrichtung von Stellen für Frauenforschung gefördert. Die Besetzung von Professorenstellen mit Frauen und Forschungsprojekte mit frauenspezifischen Themenstellungen werden durch Anreize besonders gefördert.

6. Fachhochschulen

Die Förderung der niedersächsischen Fachhochschulen ist ein gemeinsamer Schwerpunkt. Dazu gehören u.a.:

- die besondere Berücksichtigung der Fachhochschulen im Hochschulausbauprogramm unter weitgehender Berücksichtigung der von den Fachhochschulen selbst vorgeschlagenen Erweiterungen,
- die Eröffnung bzw. Verbesserung von Promotionsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolventen,
- die Ermöglichung von anwendungsbezogener Forschung für die Fachhochschulen,
- die Ermutigung zur Weiterführung bzw. Ausweitung der erfolgreich begonnenen Modellversuche »Studium im Praxisverbund« anstelle der Errichtung von Berufsakademien.

7. NHG-Novelle

Über die Notwendigkeit einer Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes besteht Übereinstimmung; Grundlage der Veränderungen sollen die einschlägigen Gesetzesentwürfe der SPD und der Grünen aus der 11. Legislaturperiode sein.

8. Bundesratsinitiativen

Über den Bundesrat sollen Initiativen zur HRG-Novellierung und zur Novellierung des BAföG (Schüler-BAföG, Zuschußmodell) erfolgen.

Erwachsenenbildung

9.

Die Erwachsenenbildung in Niedersachsen muß in die Lage versetzt werden, den gestiegenen quantitativen und qualitativen Anforderungen gerecht zu werden. Dazu ist es u. a. erforderlich, Zugangserleichterungen, insbesondere für Ausländerinnen und Ausländer, durchzusetzen und Zugangsschwellen, insbesondere für Frauen (z. B. durch verbesserte Kinderbetreuung im Rahmen der Maßnahmen) abzubauen. Die Veränderungen der

Struktur- und Stellenschlüssel-Verordnungen sind überfällig. Die Landeszuschüsse für die Erwachsenenbildung müssen erhöht werden. Anzustreben ist gleichfalls die soziale Absicherung der Honorarkräfte.

10.

Das Niedersächsische Freistellungsgesetz wird novelliert und den neuen pädagogischen und gesellschaftlichen Anforderungen angepaßt. Leitlinie hierfür ist das Niedersächsische Bildungsurlaubsgesetz von 1975.

11.

Die Förderung der politischen Bildung und des Zweiten Bildungsweges, u. a. die Erlangung von Schulabschlüssen innerhalb der Erwachsenenbildung, soll verstärkt werden.

12.

Die berufliche Weiterbildung ist von öffentlichem Interesse und wird ausgebaut. Die Lehrgänge richten sich insbesondere an Zielgruppen, die bisher nicht an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen konnten.

Kulturpolitik

13.

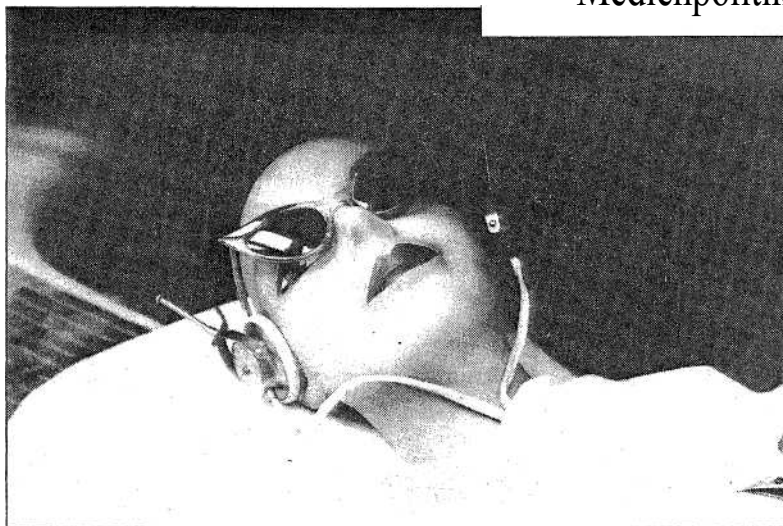
Es besteht übereinstimmend die Auffassung, daß der Kulturpolitik in Niedersachsen künftig ein höherer Stellenwert zugemessen wird. Um den gestiegenen kulturellen Bedürfnissen und Interessen der Bevölkerung — der deutschen und der ausländischen—gerecht zu werden, soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen und mit den Landschaftsverbänden, mit traditionellen Kulturinstitutionen und neuen kulturellen Initiativen ein Netz der kulturellen Infrastruktur geknüpft werden. Grundlage hierfür wird eine kulturpolitische Bestandsaufnahme sein, die Stärken und Defizite, Perspektiven und Entwicklungschancen für ein Kulturland Niedersachsen aufzeigen wird. Prinzip einer neuen Kulturpolitik in Niedersachsen soll der Abbau von sozialen Barrieren beim Zugang zu Kunst und Kultur sein. In folgenden ausgewählten Bereichen sollen neue kulturpolitische Akzente gesetzt werden:

- Förderung der soziokulturellen Arbeit durch bessere Beratung und Erfahrungsaustausch auf Landesebene (Dachverband) sowie Unterstützung bei der Errichtung bzw. dem Umbau neuer soziokultureller Zentren.
- Förderung musikalischer Breitenarbeit, der Populärmusik (Rock und Jazz), der niedersächsischen Musikschulen und stärkere Unterstützung vorhandener regionaler musikalischer Aktivitäten anstelle des Renommierprojekts »Musikland Niedersachsen«.

- Leseförderung und verstärktes Engagement des Landes bei der Förderung öffentlicher Bibliotheken und Schulbibliotheken auch durch Verbesserung der Fachberatung, Aufstockung der bislang minimalen Literaturförderung.
- Filmförderung unter Beachtung bzw. Einbeziehung der weitentwickelten Film- und Medienlandschaft in Norddeutschland, Verbesserung der Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Filmschaffende auf Landesebene, Schwerpunktsetzung im Bereich des Kinder- und Jugendfilms, Gleichstellung der kulturellen mit der wirtschaftlichen Filmförderung.

- Eine verbesserte Theaterförderung, die künftig auch Kinder- und Jugendtheater ebenso selbstverständlich umfaßt wie kritisches politisches Theater.
- Förderung von Frauenkulturarbeit.
- Unterstützung der Arbeit bildender Künstlerinnen und Künstler durch bessere Arbeitsbedingungen (Ateliers, Aussteilungsmöglichkeiten, Stipendien).
- Förderung und Unterstützung der Schwerpunktbildung (Profilierung) und Kooperation der niedersächsischen Museen.
- Stärkeres Engagement des Landes bei Denkmalschutz und Denkmalpflege.
- Unterstützung der niedersächsischen Gedenkstätteninitiativen.

Medienpolitik



1. Landesrundfunkgesetz

Das Landesrundfunkgesetz wird novelliert. Dabei wird die Stellung des Landesrundfunkausschusses gestärkt. Der LRA wird Erlaubnisbehörde. Die Möglichkeiten der Programmkontrolle gegenüber den Rundfunkveranstaltern sollen erweitert werden, einschl. der Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen Bestimmungen des Landesrundfunkgesetzes. Die materielle und personelle Ausstattung des Landesrundfunkausschusses muß zu diesem Zweck verbessert werden.

2. NDR-Staatsvertrag

Mit der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein werden Verhandlungen mit dem Ziel geführt, den Staatsvertrag über den norddeutschen Rundfunk neu zu fassen. Dabei soll eine langfristige Sicherung des NDR als 3-Länder-Anstalt mit Sitz in Hamburg angestrebt werden. Gleichzeitig sollen die Landesfunkhäuser und Studios in den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen gesichert und deren regionale Berichterstattung gestärkt werden.

3.

Weitere Ziele einer Neufassung des Staatsvertrages sind:

- die Stärkung der Autonomie der Anstalt gegenüber staatlichen Entscheidungsbefugnissen,
- die gesetzliche Sicherung von Mitspracherechten der journalistischen Mitarbeiter durch Redaktionsstatute,
- die Verbesserung der Finanzkontrolle der Anstalten,
- eine Änderung der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien zugunsten einer stärkeren Berücksichtigung von Frauen und Vertretern aus dem Bereich Kultur und Umwelt.

4.

Ein Landesmediengesetz wird vorbereitet. Dabei ist zu prüfen, ob eine Zusammenfassung des Landespressegesetzes mit dem Landesrundfunkgesetz sinnvoll ist. Wesentliches Ziel weiterer medienrechtlicher Regelungen ist die Stärkung der Mitwirkung journalistischer Mitarbeiterinnen in Presse und Rundfunk durch Redaktionsstatute.

13. Lokalfunk

Das Landesrundfunkgesetz wird mit dem Ziel geändert, Versuchsprojekte mit privatem, nicht kommerziellen Hörfunk auf lokaler Ebene

zuzulassen. Über die endgültige Zulassung von lokalem Hörfunk wird nach der Auswertung der Projekte entschieden. Die Finanzierung erfolgt aber nicht aus dem Landeshaushalt.

die Förderung und Unterstützung von Beschäftigungs- und Belegschaftsinitiativen zur Aufgabe hat.

Diese Gesellschaft wird mit einer Anfaängsfinanzierung ausgestattet. Zur Frage der Organisation dieser Gesellschaft sollen gutachterliche Empfehlungen herangezogen werden. Dabei soll geprüft werden, ob das Bremer FIBEG-Modell eine geeignete organisatorische Ausprägung darstellt.

Wirtschaft; Energie und Verkehr



Wirtschaft

1 Wirtschaftsförderfonds

Die Koalitionsparteien vereinbaren, neben dem Wirtschaftsförderfonds einen gesonderten Fonds einzurichten. Dieser Fonds erhält die Bezeichnung »Fonds zur Förderung vom umweltverträglichen Produktionsverfahren und Produkten sowie zur Förderung einer umweltverträglichen Abfallvermeidungs- und Entsorgungswirtschaft« (Ökologiefonds). Mit diesem Fonds soll die ökologische Modernisierung der Volkswirtschaft gefördert werden durch

- die Entwicklung innovativer und umweltverträglicher Produkte und Produktionsverfahren sowie durch Hilfen bei deren Markteinführung und Marktexpansion,
- die Förderung neuer technischer und organisatorischer Lösungen im Bereich der Abfallvermeidungs- und -Verwertung,
- die Unterstützung von Projekten des »sanften« Tourismus,
- die Unterstützung von Entwicklungen zur »sanften« Chemie und zur »sanften« Biotechnologie,
- ein Kooperationsverbundprogramm zur Förderung systemischer Lösungen,
- flankierende Maßnahmen wie z.B. ökologische Qualifizierungsmaßnahmen und Beratertätigkeiten.

Der Fonds wird aus Mitteln des bisherigen Wirtschaftsförderfonds gespeist und mit 250 Mio. DM im Zeitraum 1991/94 dotiert. Die

Ansätze für den Wirtschaftsförderfonds und den Ökologiefonds erhalten die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach der Maßgabe, daß geeignete Anträge, die den Vergabekriterien des jeweiligen Fonds entsprechen, nicht vorliegen.

Das MWTV erhält den Auftrag, die nötigen Maßnahmen zur Änderung des »Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen« vorzubereiten.

2 i Frauenförderung im Mittelstandsförderungsgesetz

In das Mittelstandsförderungsgesetz (MFG) vom 30. April 1978, Nds.GVBl. S.377, wird ein Passus eingefügt, nach dem Zweck des Gesetzes auch die besondere Förderung der Existenzgründung durch Frauen ist. In die TGr.71/72 des Wirtschaftsförderfonds wird ein Titel zur Förderung von Existenzgründerinnen eingefügt und mit 1 Mio.DM dotiert.

3 j Risikofinanzierungs-, Entwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft des Landes

Das Land gründet eine Gesellschaft, die neben Hilfestellung bei Risikofinanzierungen auch

4 i Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes und regionale Wirtschaftsförderungseinrichtungen

Die Koalitionsparteien halten die bisherige Organisation der Wirtschaftsförderung durch die Landesregierung und die Bezirksregierungen für wenig effektiv. Neue Organisationsformen auf Landesebene sollen die Wirtschaftsförderung effizienter gestalten, gleichzeitig wird eine Regionalisierung der Wirtschaftsförderung angestrebt. Das MWTV wird beauftragt, dem Koalitionsausschuß Vorschläge über die organisatorische Neugestaltung der Wirtschaftsförderung zu unterbreiten, die zur Effizienzsteigerung führen, die parlamentarische Kontrolle gewährleisten und die Transparenz steigern. Die Funktion und Bedeutung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes soll hierbei mit überprüft werden.

Das MWTV soll Vorschläge für die institutionelle Gestaltung der Regionalisierung der Wirtschaftsförderung entwickeln. Die Koalitionsparteien sind sich einig, daß regionale Institutionen der Wirtschaftsförderung Kooperationspartnerinnen des Landes sein sollen, und daß sie zum Ziel haben, im Zusammenwirken zwischen den Kommunen, den regionalen Trägern der Wirtschaftsentwicklung und den Hochschulen, Gewerkschaften und Umweltverbänden, die Mobilisierung regionaler Potentiale zu gewährleisten. Als erster Schritt soll eine Regionalgesellschaft als Modellvorhaben in einer Region Niedersachsens entwickelt werden.

5 ; Technologieberatungsstellen für Arbeitnehmer

Die Koalitionsparteien unterstützen die Finanzierung einer arbeitnehmerorientierten Technologieberatung und Technikfolgenabschätzung. Sie werden die Technologieberatungsstellen der Gewerkschaften, deren Finanzierung von der bisherigen Landesregierung nur für vier Jahre zugesagt worden ist, auf eine dauerhafte finanzielle Grundlage stellen. Die Koalitionsparteien vereinbaren, die Technologieberatung zu institutionalisieren und um die Bereiche Technikfolgenabschätzung und Bewertung von Arbeitsstoffen zu ergänzen.

6 i Weitausstellung/ EXPO 2000

Die Koalitionsparteien gehen davon aus, daß die Entscheidung über den Standort der Weitausstellung zugunsten Hannovers fällt. In der daran anschließenden Planungsphase soll unter Beteiligung der Öffentlichkeit ein Konzept für eine Weitausstellung entwickelt werden, auf dessen Grundlage eine an Ökologie und Lebensqualität orientierte Stadt- und Regionalplanung realisiert werden kann. Parallel dazu muß die Finanzierung der Weitausstellung geprüft werden. Die Planungsphase soll abgeschlossen werden mit einem Hearing, zu dem Vertreter des gesamten wissenschaftlichen Spektrums einschließlich kritischer Wissenschaftler eingeladen werden sollen.

I \ Mikroelektronik-Projekt <:f ' JESS1

Die Koalitionsparteien sind sich einig, daß die Förderung von Entwicklungen und Anwendungen im Bereich von Mikroelektronik und Silizium-Technologie in Niedersachsen von Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung ist. Das Land Niedersachsen hat deshalb ein großes Interesse, Sitz wichtiger Forschungs- und Anwendungseinrichtungen zu sein.

Die Koalitionsparteien vereinbaren, angesichts der veränderten Ausgangslage für das Jessi-Projekt durch die Kooperation der Firmen Siemens und IBM zu prüfen, welche konzeptionellen Änderungen notwendig sind, um eine Kooperation von Wirtschaft und Staat zur Förderung der Mikroelektronik und der Silizium-Technologie im Interesse der in Niedersachsen ansässigen Betriebe und Unternehmen erfolgreich zu gestalten.

8 ; Förderung des Tourismus

Das Tourismus- und Erholungsgewerbe ist ein wichtiger Wirtschaftszweig für Niedersachsen. Die Förderung des Tourismus, insbesondere des »sanften« Tourismus, wird als wichtige Aufgabe angesehen; die bisher auf viele Resorts verteilten Zuständigkeiten sollen koordiniert und schrittweise zusammengefaßt werden. Die Förderrichtlinien des niedersächsischen Fremdenverkehrsprogramms sind dahingehend zu konkretisieren, daß Maßnahmen der Stadtsanierung, der Dorferneuerung und des Denkmalschutzes integriert und auch die ökologisch orientierte Modernisierung fremdenverkehrlicher Bauten förderungswürdig werden. Die Förderrichtlinien sollen insgesamt mit dem Ziel der umweltverträglichen Förderung überarbeitet werden. Die Koalitionsparteien treten für die Förderung umwelt- und sozialverträglicher Tourismusprojekte ein; der Schutz einer intakten

und die Gesundheit und Erholung fördernden Umwelt wird als Existenzgrundlage für die Tourismusbranche in Niedersachsen angesehen. Deshalb sollen sowohl die touristische Infrastruktur als auch die Tourismus- und Freizeitangebote selbst unter Beachtung des Natur- und Landschaftserhalts geplant und gefördert werden.

Neue Freizeit- und Urlaubsangebote sollen sich an dem Vorhandenen orientieren und auf ihm aufbauen. Mit den Instrumentarien der überregionalen und der Landesraumordnung soll die Ansiedlung größerer, kompakter Tourismusangebote gesteuert werden; dabei müssen die Umweltverträglichkeit nach EG-Recht und die Einpassung in die vorhandene Infrastruktur berücksichtigt werden. Die Koalitionsparteien sind sich darüber einig, daß für jede niedersächsische Großferienanlage ein Raumordnungsverfahren nach EG-Recht durchgeführt wird; dies gilt auch für Anlagen, die sich bereits in der Planung befinden.

Energie

9 j Änderung des Landesraumordnungs- programms/Vorrang- standortefür Großkraftwerke

Die Koalitionsparteien haben das Ziel, die Zahl der Vorrangstandorte für Großkraftwerke im LROP in dem Maß zu verringern, wie durch die Entwicklung im Energiebereich der Verzicht auf den Bau großer Einheiten möglich wird. Grundsätzlich treten die Koalitionsparteien dafür ein, konventionelle Kraftwerke als kraft-wärme-gekoppelte Einheiten zu bauen. Durch eine sofortige Änderung des LROP soll die Errichtung von Kernkraftwerken an diesen Vorrangstandorten ausgeschlossen werden. Vor der Genehmigung eines Großkraftwerk-Neubaus sollen die Antragsteller den Nachweis führen, daß eine Versorgung nicht anders als mit dem beantragten Projekt realisierbar ist. Der Vorrangstandort für die Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage in Dragahn wird aus dem Landesraumordnungsprogramm gestrichen.

10 i Energieeinsparung

Die Koalitionsparteien vereinbaren, daß die Instrumente des Energiewirtschaftsgesetzes und der Energieaufsicht konsequent genutzt werden sollen, um die Ziele der Energieeinsparung und des rationellen Energieeinsatzes durchzusetzen.

Neubauten und Sanierungsvorhaben im Bereich der öffentlichen Bauten sollen mit Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz verbunden werden. Das öffentliche Beschaffungswesen soll sich ebenfalls am Ziel der Energieeinsparung und Energieeffizienz orientieren.

Die Koalitionsparteien streben darüber hinaus an, im Städte- und Wohnungsbau neue Energiestandards durchzusetzen.

11 j Förderung der regenerativen Energien

Die Koalitionsparteien haben das gemeinsame Ziel, den Einsatz regenerativer Energien sowie mehr Forschungsvorhaben auf diesem Gebiet zu fördern.

Es wird vereinbart, einen Titel im Haushalt des MWTV zur Entwicklung und Förderung regenerativer Energien einzurichten. Es wird angestrebt, aus diesem Titel ein Vielzahl von Wind- und Solarenergieanlagen in Niedersachsen zu finanzieren (einschließlich der Inanspruchnahme von Bundesmitteln). Die Koalitionsparteien werden sich dafür einsetzen, daß die Vergütung für die Einspeisung von Strom aus regenerativen Anlagen angehoben wird.

Die Koalitionsparteien gehen davon aus, daß mit höheren Vergütungen für regenerativ erzeugten Strom auch die Wiederinbetriebnahme stillliegender Wasserkraftwerke erreicht werden kann.

Es besteht Einvernehmen, auch das öffentliche Beschaffungswesen für den Einsatz regenerativer Energieerzeugung zu nutzen.

12 j Stromeinsatz im Wärmemarkt

Die Koalitionsparteien sind sich grundsätzlich darüber einig, daß der Stromeinsatz im Wärmemarkt unterbunden werden soll. Es soll geprüft werden, ob dieses Ziel durch eine Verordnung durchzusetzen ist. Der Einsatz von Nachtspeicherheizungen soll unterbunden werden, es sei denn, daß es in bestimmten Bereichen keine Alternativen gibt.

13 | Rekommunalisierung der Energieversorgung

Die Koalitionsparteien vereinbaren, die Rekommunalisierung durch den Ausbau der Beratungskapazitäten im MWTV zu fördern (einschließlich z.B. der Beratung beim Rückkauf von Leitungsnetzen); es soll geprüft werden, ob und wie der Beratererlaß von 1951 novelliert werden soll.

Ein Landeszuschuß bei der Erstellung von kommunalen Energiekonzepten wird angestrebt. Einvernehmen besteht auch darüber, die laufenden Verträge (Konzessionen etc.) zu überprüfen.

14 ; Preisaufsicht Stromtarife

Die Koalitionsparteien vereinbaren, die Praxis der Gewährung besonderer Sondertarife durch die EVUs aufzuklären. Eine verdeckte Subventionierung von Großverbrauchern

durch Haustarifkunden wird für nicht akzeptabel gehalten. Ziel ist es, die Kleinverbraucher zu schützen; diese besonderen Sondervergünstigungen über die üblichen Sondertarife hinaus abzubauen und durch transparente Formen der Wirtschaftsförderung zu ersetzen.

Die Koalitionsparteien sind sich einig, daß der Abbau solcher Vergünstigungen nicht pauschal erfolgen kann, sondern Fall für Fall geprüft werden muß.

15 ; Vollentschwefelung der Blöcke A und 8 im Kraftwerk Offleben II

Die Koalitionsparteien streben die Rauchgas-Vollentschwefelung auch für die Blöcke A und B im Kraftwerk Offleben II an.

Verkehr

16 i

Die Koalitionsparteien streben eine grundlegende verkehrspolitische Umorientierung an. Sie wollen die bisherige einseitige Förderung des motorisierten Individualverkehrs zugunsten einer bevorzugten Förderung des schienegebundenen Verkehrs, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie menschen- und umweltverträglicher Verkehre verändern. Die vorhandenen Verkehrsträger sollen zugunsten einer Optimierung ihrer jeweiligen Stärken und Funktionsvorteile koordiniert und in einem Gesamtverkehrssystem unter ökologischer und ökonomischer Optimierung vernetzt werden.

Die Koalitionsparteien streben dabei im einzelnen an:

- Die Emissionen aus dem motorisierten Verkehr sollen möglichst spürbar reduziert werden;
- das Wachstum im inländischen Flugverkehr soll begrenzt werden;
- die Lärmemissionen sollen reduziert werden;
- die Unfallhäufigkeit auf den niedersächsischen Straßen soll deutlich sinken; insbesondere soll die Zahl der Verkehrstoten deutlich gesenkt werden;
- ein größerer Teil des Güterverkehrs soll von der Straße auf die Schiene und die Binnenwasserstraßen verlagert werden.

Zur Weiterentwicklung verkehrspolitischer, städtebaulicher und landesplanerischer Konzepte wird eine wissenschaftliche Begleitung und Forschungstätigkeit für notwendig erachtet.

Es soll geprüft werden, ob die dazu vorhandenen Forschungskapazitäten in Niedersachsen gebündelt werden können oder ein neues Institut analog dem nordrheinwestfälischen Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gegründet werden soll.

17 I Landesförderprogramm ÖPNV

Die Koalitionsparteien vereinbaren, zur Verbesserung des ÖPNV in Niedersachsen die Landesmittel zu erhöhen; es wird angestrebt, durch Umschichtungen im Verkehrsetat zusätzliche 10 Mo .DM zur Verfügung zu stellen. Mit einem Landesförderprogramm sollen die Städte, Gemeinden und Kreise aufgefordert werden, regionale Verkehrskonzepte zu entwickeln und regionale Verkehrsverbände zu gründen. Die Landesregierung strebt an, im Rahmen ihrer Haushaltsmittel Zuschüsse zur Gründung von Verkehrsverbänden und Zuschüsse für die Startfinanzierung der Betriebskosten zu gewähren und kontinuierlich zu erhöhen.

Die Koalitionsparteien befürworten die Schaffung einer Richtlinie zur Landesförderung für den behindertengerechten Umbau von Verkehrsanlagen und die Anschaffung behindertengerechter Fahrzeuge. Die Landesregierung wird ihren Teil dazu beitragen, die ihr zur Verfügung stehenden ÖPNV-Mittel aus dem GVFG anders als in der Vergangenheit voll auszus schöpfen und ÖPNV-Projekte in Niedersachsen zu finanzieren.

Die Koalitionsparteien vereinbaren, innerhalb des ersten Regierungsjahres zu prüfen, ob zur Förderung des ÖPNV eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll.

18 j Förderung des Fahrradverkehrs

Die Koalitionsparteien wollen die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Benutzung des Fahrrads verbessern. Der Ausbau von Radwegen soll forciert werden, auch unter Heranziehung von Mitteln aus dem GVFG. Die Errichtung von Fahrradstationen an zentralen Zustiegstationen für den Schienenverkehr bzw. den ÖPNV soll aus einem Landesförderprogramm bezuschußt werden.

19 j Deutsche Bundesbahn/ Schienenverkehr

Die Koalitionsparteien vereinbaren, daß die Landesregierung in Nachverhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn über die »Rahmenvereinbarung zur zukünftigen Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs« eintreten soll. Ziel der Nachverhandlungen soll es sein, konzeptionelle Vorstellungen zu den Zusagen aus der Rahmenvereinbarung zu entwickeln, die neue Verkehrssituation nach der Grenzöffnung zur DDR zu berücksichtigen und ein besseres Schienennetz in Niedersachsen zu verwirklichen. Insbesondere soll die Neubewertung stilllegungsgefährdeter Strecken erfolgen.

Die Koalitionsparteien wollen für die Verbindungen zur DDR vorrangig die Schienenver-

kehre ausbauen. Sie treten insbesondere für die Wiederherstellung und zügige Modernisierung der Verbindung von Berlin über Stendal, Uelzen und Soltau nach Bremen sowie für Bahnverbindung zwischen den Regionen im Nordteil und im Südteil des Harzes ein. Die Schienenschneilverbindung zwischen Hannover und Berlin soll umgehend gebaut werden» Die Landesregierung wird durch die sofortige Vertragsunterzeichnung die Voraussetzungen für den zügigen Ausbau der DB-Strecke zwischen Wunstorf-Hannover-Lehrte schaffen. Die Landesregierung wird sich in Zusammenarbeit mit der Bundesbahn für die Einrichtung von Regionalschnellbahnen im ländlichen Raum und für die Ausweitung des Angebots an City-Bahnen in den Ballungsräumen einsetzen. Insbesondere wird die Landesregierung sich dafür einsetzen.

Die Landesregierung wird über eine Bundesratsinitiative beantragen, daß der ÖPNV zur Pflichtaufgabe der DB erklärt wird.

20 j Straßenverkehr/ Nds.Straßengesetz [^]

Die Koalitionsparteien wollen das Nds.Straßengesetz novellieren. Mit der Novellierung soll erreicht werden, daß Straßenneubauten nur bei unabweisbarem Bedarf ermöglicht werden, daß bei Neuplanungen grundsätzlich eine UVP verlangt wird und daß Priorität im Straßenbau auf Unterhalt, Erhalt und Instandsetzung sowie den Rückbau gelegt wird. Laufende Planungs- und Bauvorhaben sollen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Bei Straßenplanungen erhalten Maßnahmen des Erhalts und des Rückbaus Priorität. Die künftige Landesregierung soll anstreben, die Richtlinien für die Verwendung der Gelder aus dem Strukturhilfefonds so zu ändern, daß Straßenneubauten nicht mehr strukturfähig sind.

Die Koalitionsparteien erwarten von der Landesregierung die Erstellung eines Flächenkatasters aller im Land vorhandenen Straßen.

21 i Straßenplanungen/ Straßenbauvorhaben

Die Koalitionsparteien einigen sich darauf, in Planung bzw. im Bau befindliche Bundesfernstraßenbauten zu Ende zu führen. Die Koalitionsparteien sind sich einig, daß die niedersächsische Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan einschließlich der Neubewertung der Prioritätenliste unverzüglich in Angriff genommen werden muß. Durch eine Änderung des Landesraumordnungsprogramms sollen die planerischen Voraussetzungen für eine Küstenautobahn gestrichen werden. Der Wesertunnel bei Rodenkirchen / Dedesdorf soll als regionale Verbindung geplant und gebaut werden; den Bau einer Küstenautobahn und die Anbindung des Wesertunnels an eine solche Fernverbindung lehnen die Koalitionsparteien ab. Die angrenzenden

Straßenprojekte, insbesondere die Ortsumgehungen, sind auf die regionale Lösung des Westertunnels abzustimmen. Im Unterelement zwischen Hamburg und Stade wird die verkehrliche Situation entlastet durch den Bau einer City-/S-Bahn zwischen Hamburg und Stade. Für den geplanten Bau einer neuen Bundesfernstraße halten die Koalitionsparteien fest:

- Das Planfeststellungsverfahren kann nach dem jetzigen Verfahrensstand wahrscheinlich im Frühjahr 1991 eröffnet werden;
- das Planfeststellungsverfahren wird eröffnet, wenn das Bundesumweltamt feststellt hat, daß die vorliegende Variantenanalyse der EG-Richtlinie zur UVP entspricht;
- Parallel zum Planfeststellungsverfahren wird auf der Grundlage einer Gesamtverkehrsstudie zur Optimierung des Schienenverkehrs und eventueller Umgehungslösungen zur B 73 geprüft, ob auf die vorgesehene Straßenlösung verzichtet werden kann. Der Planfeststellungsbeschluß wird an ein positives Ergebnis dieser Studie gebunden. Ziel der Studie soll es sein, eine ökologische sowie Verkehrs- und finanzpolitische Optimierung anzustreben.

22 Güterverkehr

Ziel der Koalitionsparteien ist es, die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene voranzutreiben. Die Koalitionsparteien unterstützen deshalb die Einrichtung von Güterverkehrszentren als Verknüpfungspunkt zwischen dem kleinräumigen LKW-Verkehr und den Güter-Fernverbindungen auf der Schiene. Sie streben für Niedersachsen den Aufbau mehrerer regionaler Güterverkehrszentren mit Schienenanschluß an.

Die Landesregierung wird prüfen, welche Verkehrsbeschränkungen für LKW erlassen werden können, um nächtliche Ruhestörungen an Durchgangsstraßen (Nachtfahrverbote) und die Belastung, innerörtlicher Straßen durch LKW-Verkehr (Vorschriften über zulässige Gewichte und Fahrzeugbreiten) zu beschränken.

Das MWTV wird beauftragt, ein Güterverkehrskonzept für Niedersachsen mit dem Ziel der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene zu entwickeln. Für den Transport von Gefahrgütern sollen Fahrtrouten verbindlich festgelegt werden.

23 ; Verkehrssicherheitsprogramm

Die Koalitionsparteien einigen sich darauf, ein Verkehrssicherheitsprogramm zu erarbeiten, das im MWTV ressortieren soll. Mit dem Verkehrssicherheitsprogramm soll eine möglichst starke Verringerung der Zahl der Verletzten und Toten im Straßenverkehr erreicht werden. Um dieses Ziel zu verwirkli-

chen, sind wirksame Eingriffe in den Straßenverkehr notwendig. Dazu zählen:

- Schulwegsicherungsmaßnahmen
- Verkehrsbeschränkungen in Wohngebieten und in Bereichen, die von Kindern besonders genutzt werden
- Geschwindigkeitsbeschränkungen bei Unfallsschwerpunkten.

Die Koalitionsparteien sind sich einig, daß zur Verminderung der Luftschadstoffbelastungen und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ein Tempolimit auf Autobahnen und Straßen eingeführt werden soll. Eine entsprechende Bundesratsinitiative wird vorbereitet.

24 ; Flugverkehr

Durch eine bessere Vernetzung der Zentren * Niedersachsens über die Schiene und durch schnellere Reisezeiten wollen die Koalitionsparteien die Voraussetzungen dafür schaffen, daß das Wachstum des innerdeutschen Flugverkehrs begrenzt wird. Der Flughafen Hannover-Langenhagen soll an das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn angebunden werden. Es ist zu prüfen, ob dies verkehrlich und ökologisch sinnvoller über einen direkten Anschluß oder über einen S-Bahn-Anschluß zu erreichen ist.

25 | Prüfgelände der Daimler-Benz AG bei Papenburg

Die Koalitionsparteien sind sich einig, daß eine Prüfstrecke durch das Land Niedersachsen nicht gefördert wird.

Häfen

26 i

Ziel einer neuen niedersächsischen Hafenpolitik muß es sein, die landeseigenen Seehäfen möglichst wieder

- a) auf eine solide wirtschaftliche Basis sowie
- b) auf ein Höchstmaß an Umweltverträglichkeit zu bringen.

Da sowohl die Haushaltsmittel als auch die ökologischen Ressourcen zunehmend knapper werden, ist eine verstärkte Arbeitsteilung niedersächsischer Seehäfen zur Erreichung dieser Ziele anzustreben. Das im Entwurfsstadium befindliche »Niedersächsische Hafenkonzept« (MWTV, Oktober 1989) muß deshalb überarbeitet werden. Um den weiteren Ausbauwettbewerb der bundesdeutschen Nordseehäfen an den ökologisch bereits stark strapazierten Unterläufen von Elbe, Weser und Ems auf das wirtschaftlich unerläßliche Maß zu reduzieren, sind baldmöglichst Gespräche mit den Bundesländern Hamburg und Bremen unter den genannten ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten zu führen.

Eine vernünftige Kooperation bundesdeutscher Seehäfen auf der Basis der jeweiligen Standortvorteile könnte ihre Position im verschärften internationalen Wettbewerb nur verbessern.

27 Emden

Eine Umstrukturierung des Emdener Hafens ist dringend erforderlich, um ihn wieder konkurrenz- und damit überlebensfähig zu machen. Hierzu ist umgehend ein markt- und umweltorientiertes Hafenkonzept aufzustellen, das geeignet ist, die immensen ökonomischen und ökologischen Probleme des Hafenstandortes Emden zu lösen. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten, die auch die vom Niedersächsischen MWTV eingesetzte Arbeitsgruppe »Alternativen zum Dollarthafen« übereinstimmend ihren Überlegungen zugrunde gelegt hat:

- Der Automobilumschlag muß langfristig gesichert werden;
- das im vorhandenen Hafen errichtete CKD-Lager muß von Containerlinien seewärtig bedient werden können;
- die Arbeitsplätze bei den Thyssen-Nordseewerken müssen am Standort Emden erhalten werden;
- sowohl Getreide- als auch Massengutumschlag muß unter wirtschaftlich vernünftigen Bedingungen weiterhin möglich sein;
- die Wasserverbindung zwischen dem Festland und Borkum muß verkürzt werden, um die weitere Verlagerung des Borkumverkehrs zum Eemhaven zu verhindern;
- die jährlichen Unterhaltungsbaggerungen müssen drastisch (möglichst um ca. 60 Prozent) reduziert werden, um die Zerstörung weiterer Feucht/Niedermoorflächen oder wertvoller Teile des Wattenmeeres zu unterbinden. Um die großflächige Zerstörung von Natur und Landschaft wirksam zu stoppen, sollte Hafenschlick zukünftig nur noch auf bereits überschlickte Flächen aufgebracht werden dürfen.

Um den Automobilumschlag zu sichern, die Voraussetzung für den Containerumschlag auch mit kommenden Schiffsgenerationen zu schaffen sowie die Gewerbeansiedlungs- und Aussiedlungsmöglichkeiten zu verbessern, soll am Rysumer Nacken ein Vorhafen errichtet werden.

Das bietet sowohl den Vorteil der Annahme von tiefer gehenden Schiffen wie auch die Reduzierung der wirtschaftlich und ökologisch problematischen Unterhaltungsbaggerungen. Der Vorhafen soll in seiner Konzeption zukunftsorientiert angelegt sein und bedarfsgerecht verwirklicht werden.

Deshalb ist eine stufenweise seewärtige Vertiefung des Fahrwassers durch den Bund bis zum Rysumer Nacken von 35 auf 39,42 oder sogar 45 Fuß unter den beiden im Planfeststellungsverfahren abzuwägenden Kriterien

- Wirtschaftlichkeit und
- Umweltverträglichkeit

bei entsprechendem Bedarf anzustreben.

Koalitionsvertrag

Nach der unumgänglichen Verlagerung tiefgangabhängiger Umschlagseinrichtungen zum Vorhafen ist das Emders Fahrwasser auf eine Tiefe zu reduzieren, die für den jetzigen Emders Hafen und die Häfen und Werftstandorte Leer und Papenburg unerlässlich ist. Die nach Nutzung des Vorhafens frei werdenden Bereiche des Emders Hafens sind durch ein flankierendes Belebungs-konzept für neue Verkehre zu entwickeln. Dabei sind Emdens Chancen in Marktnischen (z.B. im Fährverkehr nach Mittelengland) durch gezielte Fördermaßnahmen konsequent zu nutzen. Einem Gefahrgutumschlag im Bereich von Atom- oder Sondermüll ist weder am Rysumer Nacken noch bei der Umstrukturierung des heutigen Hafens in irgendeiner Weise Vorschub zu leisten.

Zur Sicherung der Arbeitsplätze der im jetzigen Hafen ansässigen Betriebe und ihrer wirtschaftlichen Grundlagen gibt das Land eine Bestands- und Funktionsgarantie für die große Seeschleuse.

Sollte die Überprüfung der Funktionssicherheit den Neubau einer Seeschleuse unabwendbar machen, so ist dieses Projekt haushalts-

gniert aufgeben müssen. Dies wollen wir ändern! Wir sind uns bewusst, daß Landwirtschaftspolitik vor allem in Bonn und in Brüssel gemacht wird. Dies ist für uns aber **28** keine

rechtlich und planungsrechtlich vom Projekt Vorhafen zu trennen.

Cuxhaven

Die Koalitionsparteien stimmen darin überein, daß Cuxhaven einen neuen Seehafen braucht. Für die Realisierung dieses Vorhabens soll die umweltverträgliche Variante im Amerikahafen gewählt werden.

Auf der Basis der erklärten Bereitschaft des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, die Eigentumsrechte und/oder die Planungshoheit für die benötigten Flächen im und am Amerikahafen zur Verfügung zu stellen, soll unverzüglich ein Staatsvertrag zwischen den beiden Bundesländern abgeschlossen werden. Die Koalitionsparteien setzen umgehend eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Koalitionsparteien sowie Vertretern des Hafenamtes und der Wirtschafts- und Umweltverbände, ein, die auf der Basis der Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens die Variante 7 in abgeänderter Fassung für ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren vorbereitet.

Rechtfertigung, untätig zu bleiben. Ganz im Gegenteil! Wir werden alle uns zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume nutzen und ausweiten, um die bäuerliche Landwirtschaft zu stärken, um Mut zu machen und der Agrarindustrie den Kampf anzusagen.

Unsere Ziele

2 ; Wir wollen

~ alle Hebel gegen eine umwelt- und tierfeindliche Massentierhaltung in Bewegung setzen, um artgerechter Nutztierhaltung in



Landwirtschaft

i

Alle reden von der bäuerlichen Landwirtschaft, wir wollen endlich etwas dafür tun! Bauern und Bäuerinnen mußten und müssen zusehen, wie agrarindustrielle Betriebe, die gegen die Natur wirtschaften, von der Agrarpolitik stets begünstigt wurden und werden. Jahrhundertalte Höfe sind heute in ihrer Existenz bedroht. Und viele haben, vor die Entscheidung »Wachsen oder Weichen« gestellt, resi-

bäuerlichen Betrieben wieder eine Chance zu geben, dafür sorgen, daß es ein wirksames Gesetz zur »Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft« gibt,

- energisch landespolitische Spielräume bei der Vergabe von Milchquoten nach sozialen und ökologischen Gesichtspunkten nutzen,
- kleine und mittlere Betriebe auf allen Ebenen, bei Kauf und Pacht von Land, bei der Sozialversicherung und bei der Ausgleichszulage stärken, sowie Voll- und Nebenerwerbsbetriebe rechtlich gleichstellen,
- ein Programm für Produkte aus umwelt- und tiergerechter Landwirtschaft auflegen, damit sich eine Landwirtschaft mit dem Grundsatz »Klasse statt Masse« auch lohnt,
- den Ökologischen Landbau, den viele junge Bauern und Bäuerinnen gerne praktizieren möchten, endlich, voranbringen,
- die Stellung der Frauen auf den Höfen stärken und endlich einen eigenen Versor-

gungsanspruch für sie durchsetzen |[^]
- mehr Demokratie in der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung und im Flurbereinigungsrecht
- bei den Verbrauchern und Verbraucherinnen Bewußtsein für die Qualität von Lebensmitteln und die Art ihrer Erzeugung schaffen.

Die Krise der Landwirtschaft ist nicht von der Landwirtschaft allein lösbar. Landwirtschaftspolitik ist für uns praktische Gesellschaftspolitik, weil mehr als die Hälfte unserer Umwelt von der Landwirtschaft bewirtschaftet werden und wir täglich Lebensmittel essen, die von der Landwirtschaft erzeugt werden. Landwirtschaftspolitik ist für uns kein Showprojekt wie das publikumswirksame Betanken eines Autos mit Bioäthanol, sondern ein wirksames R*[^]aket vieler kleiner Maßnahmen, die die bäuerliche Landwirtschaft stärken werden. Unser

Ziel ist eine umweltverträgliche Landwirtschaft, gesunde Lebensmittel und viele Arbeitsplätze in der bäuerlichen Landwirtschaft und im ländlichen Raum!

Vorrangige Maßnahmen

4 ; Erhaltung und Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft

- Bundesratsinitiative zur Änderung des Strukturrahmengesetzes mit dem Ziel, bäuerliche Betriebe zu bevorzugen und Agrarfabriken von jeglicher Förderung auszuschließen
- Konsequente Nutzung des landespolitischen Spielraumes für eine Milchquotenvergabe nach sozialen und ökologischen Kriterien

- Gleichbehandlung von Voll- und Nebenerwerbsbetrieben in der Förderung
- Änderung des Landpacht- und Grundstücksverkehrsgesetzes zugunsten kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe

5 j Extensivierung und Umstellungsförderung für den ökologischen Landbau

- Programm für Produkte aus umwelt- und tiergerechter Erzeugung
- Änderung der Durchführungsverordnung für die EG-Extensivierungs-Richtlinie (vor allem: schrittweise einzelbetriebliche Umstellung)
- Beginn der Umstellung einer selbstbewirtschafteten Domäne auf ökologischen Landbau innerhalb eines Jahres
- Umstellungsbeihilfen für den ökologischen Landbau und für Extensivierung durch Umwidmung von Mitteln aus der Flächenstilllegung. Dabei ist in Wasserschutzgebieten vorrangig zu fördern.
- Änderung der Vergabekriterien für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten der EG

6 j Flurbereinigung

- Stop aller geplanten oder noch nicht begonnenen Flurbereinigungsverfahren und Prüfung aller laufenden Verfahren auf ökologische Verträglichkeit und mögliche Verbesserungen
- Änderung des Flurbereinigungsrechts mit dem Ziel, es als Natur- und Flurlandschaftsentwicklungsverfahren zu konzipieren und die Beteiligung kommunaler Vertretungskörper und Naturschutzverbände sicherzustellen

7 ! Gülle- und Festmistprogramm

- Auslaufen des Gemeinschaftsgüllelagerprogramms und ggf. Auflage eines Sonderprogramms für die gleichrangige Förderung von Festmistverfahren und Gütelaagerung für den einzelnen Betrieb
- Novellierung der Gülleverordnung und Einführung von maximal zwei Dungeinheiten pro Hektar, langfristiges Ziel ist die Reduktion auf 1,5 Dungeinheiten je Hektar

8 j Förderung der Vermarktung mit besonderem Schwerpunkt für Produkte aus umwelt- und tiergerechter Erzeugung

- Änderung der »Grundsätze für die Förderung der Vermarktung nach besonderen

Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse«

- Förderung der Vermarktung für die der Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau angeschlossenen Anbauverbände und Neuland
- Einführung einer Milcherfassungsbeihilfe für Biomilch
- Überprüfung der Förderungsmöglichkeit von hofeigenen Verarbeitungsanlagen und Vermarktungseinrichtungen
- Sonderprogramm für öffentliche Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen (Kantinen u.a.) für »gesunde Ernährung, Vollwerternährung«, um durch öffentliche Nachfrage den Absatz von Produkten aus umwelt- und artgerechter Produktion zu stützen.

9 j Beratung, Forschung und Ausbildung für ökologischen Landbau

- — Verbesserte Förderung der Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit im ökologischen Landbau
- Einrichtung eines Lehrstuhls für ökologischen Landbau. Gründung eines Forschungs- und Beratungsinstituts für ökologischen Landbau in Niedersachsen
- Einführung eines eigenständigen Unterrichtsangebotes »ökologischer Landbau« in allen landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

10 ; Frauen

- Zusammenführung der Ausbildungsgänge für Landwirtschaft und ländliche Hauswirtschaft?
- Sozialpolitische Initiativen im Bundesrat mit dem Ziel, einen eigenen Versorgungsanspruch für die Bäuerin einzuführen und die gleichberechtigte Hofleitung beider Ehepartner zu ermöglichen

11 j Aufklärung und Fortbildung im Bereich Vollwerternährung

- Aufklärungskampagne über Vollwerternährung durch Verbraucherinnenzentrale, Verbraucherinneninitiative und Landwirtschaftskammern
- Fortbildungsprogramm für Bedienstete der Öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung über gesunde Ernährung, insbesondere Vollwerternährung

12 j Nachwachsende Rohstoffe

- Förderung von Projekten »nachwachsende

Rohstoffe« nur bei positiver ökologischer Gesamtbilanz

- Ausstieg aus der Bioethanol-Anlage Groß Munzel im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. Finanzierung nur der gegenwärtigen Versuchsprojekte in der Versuchsanlage Ahausen/Eversen

13 I Forstpolitik

- Auflage eines Walderneuerungsprogramms für Gemischtwälder und Naturverjüngung von Wäldern
- Ausbau der Forstwirtschaft als öffentlicher Sektor

14 ; Tierschutz

- Prüfung, inwieweit über den Bundesrat tierquälerische Haltungsformen, verboten und absolute Bestandsobergrenzen durchgesetzt werden können.
- Durchführung einer Anhörung zur derzeitigen Tierschutzpraxis in Niedersachsen und Möglichkeiten ihrer Verbesserung (Tierschutzbeirat / Tierschutzbeauftragter)
- Einführung restriktiver Kriterien für die Genehmigung von Tierversuchen

15 i

Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes, insbesondere des Wahlrechts

16 ; Weitere Initiativen über den Bundesrat und die EG

- Entzug der Zulassung für umweltschädliche Pflanzenschutzmittel
- Ausweitung der Programme für benachteiligte Gebiete (Bergbauernprogramm u.a.)
- Sozialpolitische Initiative mit dem Ziel, Beiträge zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung nach dem tatsächlichen Betriebsinkommen zu staffeln
- Initiativen mit dem Ziel, die Situation der Getreidebauern zu verbessern durch Einführung eines Beimischungszwanges für Getreide in Futtermitteln und Beschränkung der Futtermittelimporte durch Einbeziehung der Futtermittel in die Getreidemarktordnung
- Einführung einer Stickstoffabgabe und Verbot von Halmverkürzungsmitteu in der EG.

Städtebau und Wohnungswesen

i
Angesichts
der großen



Wohnungsnot und der hohen Nachfrage nach preiswertem, bezahlbarem Wohnraum geben die Koalitionsparteien dem Wohnungsneubau und der Sicherung des vorhandenen Mietwohnungsbestandes oberste Priorität. Der bisherigen Politik einer Überführung von immer mehr Sozialwohnungen auf den sogenannten freien Wohnungsmarkt, die zuletzt durch die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit ihren politischen Tiefpunkt erreicht hat, sollen deutliche Zeichen zum Aufbau neuer langfristig angelegter Sozial-, Mietpreis- und Belegungsbindungen entgegengesetzt werden. Die Koalitionsparteien wollen zum Schutz des vorhandenen Mietwohnungsbestandes neue Instrumentarien auf Landesebene einführen. Bei der Stadt- und Dorferneuerung sollen Aspekte der sozialen und der ökologischen Entwicklung von städtischen wie auch von ländlichen Räumen zu einem neuen Schwerpunkt werden.

Wohnungsbauprogramm

2 i ;

In Niedersachsen soll der Bau von jährlich 15.000 Wohnungen gefördert werden, davon etwa 2.000 Wohnungen als Altenwohnungen und als Eigentumsmaßnahmen für kinderreiche und einkommensschwache Familien. Bei den Mietwohnungen soll die Förderung eine wohngeldfähige Miethöhe mit einkommensabhängiger Komponente sicherstellen. Die Sozial- und Belegungsbindung soll vertragsabhängig in der Regel 33 Jahre betragen. Für die Finanzierung wird eine Beteiligung des Landes, des Bundes und der Kommunen zu je einem Drittel angestrebt.

Das Programm des Bundes für Übergangswohnungen für Aus- und Übersiedler soll dar-

auf überprüft werden, diese Mittel zum Bau normaler Wohnungen zu verwenden.

In einer Bestandsaufnahme werden die Förderzusagen und -Inaussichtstellungen der bisherigen Regierung und die dadurch für das Land entstandenen Verpflichtungen dargestellt. Dazu gehört auch eine Ermittlung der Haushaltsbelastungen sowie der Wohnungsbaurückflussmittel aus früher gewährten Darlehen. Bei den noch nicht rechtsverbindlichen Förderzusagen wird eine alsbaldige Klärung in jedem Einzelfall angestrebt. Die Gewährung öffentlicher Mittel erfolgt nur bei langfristiger Belegungsbindung.

Eine Untersuchung zum Wohnungsbedarf in Niedersachsen soll in Auftrag gegeben werden. Dabei sollen regionale und qualitative Aspekte berücksichtigt und die Ergebnisse der laufenden Untersuchung der Landesbausparkasse herangezogen werden.

Die Förderrichtlinien sollen mit dem Ziel überarbeitet werden, eine bessere architektonische, städtebauliche, soziale und ökologische Qualität zu erreichen.

Altenwohnungen sollen vorrangig in gemischten Wohnlagen gefördert werden. Die Förderung soll auch gemeinschaftliches Wohnen alter Menschen ermöglichen.

Neue Wege im Städtebau

8

Bei der Stadtsanierung und in der Dorferneuerung hat die Erhaltung preiswerter Wohnungen Vorrang. Die öffentlichen Mittel sollen insbesondere auch zur Schaffung zusätzlicher preiswerter Wohnungen eingesetzt werden. Die Landesrichtlinien sind zu überarbeiten in Richtung einer sozialen und ökologischen Umorientierung. Der Schwerpunkt der Anerkennung neuer Sanierungsgebiete soll bei Gebieten mit besonderen baulichen und sozialen Problemlagen liegen. Die Mieten sollen am örtlichen Bestandsmietenniveau orientiert werden, die Mietpreis- und Belegungsbindung entsprechend der Förderhöhe verlängert werden. Wohnumfeldverbesserungen einschließlich Gewerbebestandssicherung sind in die Förderung einzubeziehen. Ein »ökologisches Konzept« muß Bestandteil des Sanierungsrahmenplanes werden. Ökologische Belange sind in den Planungen zu berücksichtigen und darzustellen.

Innovative ökologisch orientierte Vorhaben im Wohnungs- und Städtebau einschließlich der Umnutzung von Industriebrachen sollen besonders gefördert werden. Die bisherigen vom Land geförderten und durchgeführten Wettbewerbe und Modellvorhaben werden überprüft und mit neuen Schwerpunkten insbesondere unter Berücksichtigung ökologischer Belange auch im Verkehrsbereich weitergeführt. Die Sanierung von Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus soll im Rahmen des Städtebaufördergesetzes und des experimentellen Wohnungs- und Städtebaues als Modellvorhaben gelten.

10 i

Die Niedersächsische Bauordnung und die Bauvorlagenverordnung sollen novelliert werden u.a. mit dem Ziel der stärkeren Berücksichtigung ökologischer und verkehrspolitischer Belange. Die Ausweitung der Baufreistellungsverordnung soll ebenfalls überprüft werden. Die Vergabe von Bauleistungen soll stärker nach sozialpolitischen Kriterien, sowie Kriterien der Umweltfreundlichkeit und gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Materialien und Stoffen erfolgen (Ergänzung der VOB/GemHVO).

Erhaltung und Förderung von preiswertem Wohnraum

Die vorzeitige Rückzahlung von öffentlichen Fördermitteln soll gestoppt, Anreize hierzu

abgeschafft werden. Die Einführung einer Fehlbelegungsabgabe und die 1981 erfolgten Zinserhöhungen werden überprüft. In einer Bestandsaufnahme soll durch die Landestreuhandstelle eine transparente Übersicht über den Bestand und die Entwicklung der geförderten Wohnungen einschließlich des Auslaufens der Belegungsbindungen vorliegen.

12 :

Den Kommunen soll zur Sicherung preiswerten Wohnraums beim Erhalt und bei der Verlängerung von Belegungsrechten mit Zuschüssen des Landes geholfen werden. Im Landeshaushalt sollen wieder Mittel für den Härteausgleich bereitgestellt werden. Um dem Leerstand und der Zweckentfremdung von Wohnraum begegnen zu können, soll die Zweckentfremdungsverordnung ausgedehnt werden. Die Freistellung von Sozialwohnungen soll restriktiv gehandhabt werden, erteilte Freistellungen werden überprüft.

13 j

Ein Landesmodernisierungs- und Instandsetzungsprogramm soll insbesondere Formen der Wohnungsmodernisierung durch Mieter und in Selbsthilfformen fördern. Es soll auch die Förderung des behinderten und altersgerechten Ausbaus von Wohnungen auch zur Vermeidung von Heimunterbringung ermöglichen. Über Modellvorhaben sollen Zuschüsse zur Sanierung von Schlicht- und Einfachstwohnungen gewährt werden.

14 !

Zur Beseitigung von Wohnungsmissständen wird der Erlass eines Wohnungsaufsichtsgesetzes vereinbart.

Die Praxis der Vergabe von sozialen Mietwohnungen soll mit dem Ziel überprüft werden, auch soziale Lagen zu berücksichtigen (Frauen aus Frauenhäusern, junge Paare auf Wohnungssuche, Unterbringung sog. Problemfälle). Auf die Praxis der Wohnungsvergabe soll entsprechend eingewirkt werden. Zur besseren Versorgung sozial schwacher Mieter mit Wohnraum soll eine Verordnung nach § 5 a Wohnungsbindungsgesetz erlassen werden. Zur Begrenzung des Mietanstiegs für Wohnungen, die bis zum 31.12.1989 der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft zugehört, soll der Erlass einer Verordnung nach § 4 des Gesetzes zur Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit dienen.

15 i

Zur Förderung des Ankaufs und Erhalts umwandlungs-, Verkaufs- oder abrißbedrohter Wohnbestände oder anderer zum Wohnen geeigneter Objekte soll ein Fonds bereitgestellt

werden. Dieser soll auch zur Unterstützung von Mietergemeinschaften oder Genossenschaften dienen, die nachbarschaftliche Projekte des Wohnens, Formen von Wohnen und Arbeiten sowie neue Formen von mehr Selbstbestimmung und -Verwaltung von Mieterinnen und Mietern durchführen wollen. Dieser Fonds soll entweder direkt im Landeshaushalt oder über eine öffentlich-rechtliche Stiftung bereitgestellt werden.

Verbesserung des Mietrechts und des Mieterschutzes, sowie Initiativen zum Wohnungs- und Baurecht des Bundes

16 i

SPD und Grüne haben gemeinsam das Ziel, die seit 1982 erfolgten Verschlechterungen des Mietrechts und den Abbau des Mieterschutzes rückgängig zu machen. Das Mietrecht soll verbessert, und der Mieterschutz ausgebaut werden. Auf dieses Ziel soll in Ministerkonferenzen und im Bundesrat hingewirkt werden. Insbesondere soll angestrebt werden:

Bei der Vergleichsmiete soll wieder der gesamte Wohnungsbestand zugrunde gelegt werden.

Halbierung der binnen drei Jahren zulässigen Mieterhöhungen auf höchstens 15 %. Gesetzliche Begrenzung der Mietsteigerungen bei Neuvermietungen. Verschärfung der Strafbestimmungen bei Mietwucher. Stärkere Begrenzung der Überwälzung von Modernisierungskosten auf Mieter.

Verhinderung der Umwandlung von Mietin Eigentumswohnungen, Verlängerung der Schutzfristen.

Revision des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes.

Verbesserung der Möglichkeiten, bebaubare Grundstücke dem Grundstücksmarkt zur Verfügung zu stellen (Abschöpfung des Bodenwertzuwachses, differenzierte Grundsteuer),

Ein neues Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht; der Genossenschaftsgedanke soll wiederbelebt werden.

Soziales und Gesundheit

Beseitigung des Pflegenotstandes

Wir streben eine Richtungsänderung in der niedersächsischen Sozialpolitik an, die älteren Menschen, Behinderten und Benachteiligten eine volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sichert, und die Hilfe zur Selbsthilfe und zu selbstbestimmtem Leben bieten wird. Wir wollen eine Politik mit und für ältere Menschen und Behinderte gestalten, Arbeitslosigkeit und Armut bekämpfen und Selbsthilfegruppen stärken. Im Bundesrat werden wir uns einer Politik des Sozialabbaus und der Schwächung der Arbeitnehmerrechte entgegenstellen und Schritte zur Weiterentwicklung und zum Umbau des Sozialstaates mittragen.

Die Koalitionsparteien werden mitwirken am Aufbau eines demokratisch bestimmten und patientenorientierten Gesundheitswesens in der Bundesrepublik Deutschland. Die Rücknahme falscher Entscheidungen einer sogenannten Gesundheitsreform und die Unterstützung einer wirklichen Organisations- und Gesundheitsreform sind uns dabei besonders wichtig. Im Vordergrund steht dabei die Beseitigung des Pflegenotstandes, der Ausbau der Gesundheitsförderung sowie eine wirksame Politik gegen AIDS und eine Drogenpolitik, die Hilfe statt Kriminalisierung leisten will.

Die Pflege von alten, behinderten und kranken Menschen leidet immer mehr unter Personalmangel und unter überholter Pflegekonzeptionen. Sie ist oft nur unter erheblicher Anspannung der Beschäftigten in den Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen und in den Krankenhäusern zu gewährleisten. Die Koalitionsparteien wollen daher die Leistungen des Landes für die Träger von Sozialstationen und der Altenhilfe so erhöhen, daß zusätzliche Fachkräfte in Sozialstationen gefördert und eine wesentlich verbesserte Pflegepersonalausstattung in Altenpflegeheimen ermöglicht werden. Für die Pflege in Behinderteneinrichtungen geht die Koalition ebenfalls von einem verbesserten Pflegeschlüssel aus. Zur Verbesserung der Pflegesituation in Krankenhäusern werden im Bundesrat und auf Gesundheitsministerkonferenzen Initiativen ergriffen, um den Bundesarbeitsminister zu veranlassen, von seiner Ermächtigung zur Festlegung notwendiger und aktualisierter Anhaltszahlen für die Krankenpflege Gebrauch zu machen. In landeseigenen Krankenhäusern werden wir den Überstundenabbau fördern, für eine schnellere Umsetzung der von den Krankenkassen genehmigten Stellen im Landeshaushalt sorgen, die Fortbildung verstärken und Kindertagesstätten einrichten.

Auf der Verwaltungsebene soll eine sachgerechtere und zeitnähere Aufgabenerledigung gegenüber dem jetzigen Zustand erfolgen. Ein Pflegereferat soll beim Ministerium gebildet und der überörtliche Träger der Sozialhilfe (Landessozialamt) soll instandgesetzt werden, vertragsgemäße Pflegesatzvereinbarungen zu schließen. Neben einer Bestandsaufnahme wird gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden geprüft, ob eine Organisationsveränderung z.B. in einen Landeswohlfahrtsverband oder Landschaftsverband sachgerecht ist. Ebenso ist eine Verbesserung der Heimaufsicht, ggf. verbunden mit Kompetenzveränderungen, anzustreben. Durch Novellierung des Gesetzes zur Kommunalisierung der Altenhilfe sollen über 60jährige Behinderte wieder in die Kompetenz des überörtlichen Sozialhilfeträgers übernommen werden.

Neue Wege in der Pflege

4 I

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Altenpflege wird eine Landesregierung von SPD und Grünen im Bundesrat die Gesetzentwürfe unterstützen, welche in der Altenpflegeausbildung eine Gleichstellung mit den Bedingungen der Krankenpflegeausbildung, d.h. einer dreijährigen Ausbildung mit einer Ausbildungsvergütung, vorsehen. Durch ein Gesetz soll die Finanzierung der Sozialstationen und ambulanter freigemeinnütziger Pflegevereine gesichert und eine Aufgabenerweiterung insbesondere für die alterspsychiatrische Pflege, für mobile Hilfsdienste, eine allgemeine Lebensberatung älterer Menschen, für koordinierende Tätigkeiten und die Fortbildung des Personals erfolgen. Eine Absicherung des Lebensrisikos der Pflegebedürftigkeit wird für dringlich gehalten. Wir streben eine Bundesratsinitiative

Die Fraktionen der Koalitionsparteien werden im Landtag die Berufung einer Enquete-Kommission zur Lage der alten Menschen beantragen. Die Landesregierung wird eine Fachkommission zur Erarbeitung eines Konzepts aktivierender und ganzheitlicher Pflege mit den Schwerpunkten Tagespflege, tagesstrukturierende Angebote, Gruppenpflege, Kurzzeit und alterspsychiatrischer Pflege berufen. Umstrukturierungen und differenzierte Wohn- und Dienstleistungsangebote sollen danach gefördert werden, um Alternativen zur Heimunterbringung zu bieten. Bis zur Vorlage eines Stufenplanes werden Großeinrichtungen mit mehr als 40 Plätzen (Schaffung oder Erweiterung) nicht mehr gefördert, hingegen werden neue kleinere Wohngruppen zur Pflege unter-

Modelle neuer Altenwohnformen und generationsübergreifenden Wohnens werden ebenfalls gefördert.

6

Für Behinderte ist ein ausreichendes Angebot an Wohnheim- und anderen Wohnplätzen mit angemessenen Betreuungsschlüsseln orientiert an allgemeinen Wohnstandards vorzuhalten. Neue Wohn- und Betreuungsformen sind modellhaft zu fördern. In einer Fachkommission wird eine Vorlage zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen Behinderter erarbeitet. Ziel ist es, Behinderten aus Großkrankenhäusern und anderen Großeinrichtungen gemeindenahere Wohnangebote zu eröffnen, eine angemessene Personalausstattung zu sozialer Arbeits- und Freizeitbetreuung zu garantieren und behindertengerechte Verkehrsangebote zu entwickeln bzw. auszubauen. Die Mitwirkung von Heimbewohnern ist zu stärken, ggf. wird dies durch eine Bundesratsinitiative zum Heimgesetz geschehen.

Durch die Berufung eines Landesbeauftragten für Behinderte soll schließlich für die Mitwirkung der Betroffenen in der Landessozialpolitik ein Zeichen gesetzt werden.

Die Sozialbetreuung von Ausländern soll verbessert und je ein Zentrum für die psychosoziale und medizinische Beratung von Ausländern eingerichtet werden.

8

Die Ausländerbeauftragte ist zukünftig für alle Ausländerinnen zuständig. Sie wird bei allen Entscheidungen des Landes, die ihren Aufgabenbereich berühren, beteiligt. Die Stelle wird entsprechend dem Aufgabengebiet personell ausgestattet. In der Sozialhilfe sollen Asylsuchende und de-facto-Flüchtlinge mit Sozialhilfeempfängern/-innen deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt werden.

Nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden sollen die Sozialpsychiatrischen Dienste der Kommunen durch bessere personelle Ausstattung insbesondere für den alterspsychiatrischen Bereich für eine sachgerechte Arbeit gerüstet werden. Kriseninterventionen sind über Einzelbetreuungen, Rund-um-die-Uhr-Dienst und Verbundmodelle zu gewährleisten. Mittels einer regionalen Psychiatrieplanung sollen kommunalbestimmte psychiatrische Versorgungsstrukturen aufgebaut werden. Die kinder- und jugendpsychiatrische Kompetenz bei den Kommunen ist zu erhöhen.

10 j .

In einer Fachkommission wird ein Konzept zur aktivierenden Pflege in und außerhalb von Landeskrankenhäusern unter dem Aspekt einer gemeindenahen Psychiatrie entwickelt. Ziel ist der Ausbau komplementärer Einrichtungen und ambulanter Angebote zur Revitalisierung und sozialen Integration psychisch Kranker und Behinderter. Differenzierte ambulante und stationäre Wohnformen, insbesondere für Langzeitkranke, sind vorzusehen. Programme zur Versorgung geistig Behinderter und Langzeitkranke vor Ort (insbesondere aus stationären Einrichtungen) sind ebenso zu fördern wie psychiatrische Abteilungen an örtlichen Allgemeinkrankenhäusern.

Therapeutische Anstrengungen in Landeskrankenhäusern, besonders im Beschäftigungs- und im musisch-kreativen Bereich werden mit dem Ziel der Minderung des Medikamenteneinsatzes gestützt. Die Fachkommission soll neue Personalschlüssel unter Berücksichtigung der Übergangspflege vorlegen, alle strukturstabilisierenden Bauinvestitionen und die Trägerschaft von Landeskrankenhäusern überprüfen. Auch die nicht in der Trägerschaft des Landes stehenden psychiatrischen Langzeiteinrichtungen sind in das Konzept einzu beziehen. Der Entwurf einer Novelle des Niedersächsischen Psychisch-Krankengesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes soll bis 1992 erfolgen. Ziel ist die Stärkung der Patientenrechte, die Umsetzung des neuen Betreuungsgesetzes, der Ausbau von Hilfen und eine Reform des Maßregelvollzuges: In Abstimmung mit der Ärztekammer und deren Ethik-Kommissionen soll eine verbesserte Kontrolle und Dokumentationspflicht zur Vermeidung von Elektroschocks und von Fixierungen sowie ein Verbot von Medikationstests ohne Einwilligung in Landkrankenhäusern erreicht werden. Die Ausführungsbestimmungen zum Bundesbetreuungsgesetz zur Sterilisation werden restriktiv formuliert.

12 i

Durch Verhandlungen mit den zuständigen Sozialleistungsträgern soll ein Modell zum Verbund einer Kostenträgerschaft bei Maßnahmen für psychisch Kranke und Suchtkranke bei Zuständigkeit verschiedener Kostenträger für eine Kette therapeutischer Maßnahmen erreicht werden. Um die neuen Wege in der Pflege zu erleichtern, wird die Koalition alle noch nicht bewilligten Krankenhausbau-Planungen überprüfen und mit den Trägern der Rehabilitation anstreben, die Krankenhaus- und Rehabilitations-Klinikplanung aufeinander abzustimmen. Die Koalitionsparteien lehnen überdies die Überführung landeseigener Krankenhäuser und lukrativer medizinischer

Behandlungsbereiche an private gewerbliche Träger ab.

Hilfe zur Arbeit

13 ; Hilfe zur Arbeit in sozialen Betrieben und Projekten

Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit mit vielen Dauerarbeitslosen und arbeitslosen jungen Menschen zwingt auch das Land in eine stärkere Mitverantwortung zur Milderung und Beseitigung dieses gesellschaftlich untragbaren Übels. Die Koalitionsparteien wollen daher jungen Dauerarbeitslosen, die sich mit Lohnkostenzuschüssen eine Arbeit suchen, genau so helfen, wie einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz suchenden jungen Menschen durch Weiterentwicklung der bisherigen Programme »Arbeit und Lernen«. Hierbei sollen feigere Fristen und Qualifizierungshilfen nach dem Muster der Werkstattprogramme möglich, und Projekte für junge Frauen und Mädchen u.a. aufgelegt werden. Durch Konzentration der Mittel aus verschiedenen Fördertöpfen und durch eine Landesrestfinanzierung will die Koalition echte Dauerarbeitsverhältnisse in sozialen Betrieben schaffen. Eine Landesgesellschaft zur Information und Beratung sozialer Betriebe mit Regionalagenturen soll hierbei anregend, bündelnd und aktivierend tätig werden.

Weitere insbesondere mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds laufende Programme sollen auf die Chancen längerfristiger Förderung (z.B. nach ABM) überprüft werden.

14 i Hilfe zur Arbeit für Behinderte und Benachteiligte

Die Beschäftigungsmöglichkeit arbeitsloser Sozialhilfeempfänger/-innen und die Hilfen zur Arbeit für Nichtseßhafte ist in Platzzahl und Dauer sowie bei den Regiekosten sachgerecht auszustatten. Es gilt der Grundsatz »Mehr Motivation statt Zwang zur Arbeit in der Sozialhilfe«.

Erheblich müssen die Arbeitsbedingungen der Behinderten in Werkstätten verbessert werden. Das gilt für Löhne, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und für die Betreuung. Berufsförderungswerke sollen für alle Behinderte geöffnet, Werkstatt-Fördergruppen voll in die Werkstätten auch in ihren Statusbezügen integriert werden.

Es soll eine Kommission ein Konzept zur Behindertenarbeit in bisherigen und Werkstätten neuer Art und für Eigeninitiativen Behinderter vorgelegt werden. Hilfe zur Erlangung und Vermittlung von Arbeit muß vor allem in der Nachsorge für psychisch und Suchtkranke stärker als bisher angeboten werden. Anschlußfinanzierungen laufender Modelle sind zu sichern.

15 ; Bundesratsinitiativen zur Arbeit

Im Bundesrat werden die Koalitionsparteien unter Berücksichtigung der von ihnen vorgelegten Arbeitszeitgesetze auf eine Reform der Arbeitszeitordnung drängen. Der Rechtsanspruch auf Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung soll wiederhergestellt werden. Die Arbeitsvermittlungschancen ausländischer Arbeitnehmer sind zu erhöhen. Im Bundesrat wird sich das Land Niedersachsen für eine drastische Erhöhung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe aussprechen, während im Bereich der Landesverwaltung alle Bemühungen zur Erfüllung der Quote für Schwerbehinderten-Arbeitsplätze verstärkt werden müssen.

Hilfe zur Selbsthilfe

16 i

Mitbestimmung und Selbsthilfe im Sozialstaat sind Ausdruck einer demokratischen Entwicklung und einer mündiger werdenden Gesellschaft. Sie können überdies helfen, verkrustete bürokratische Strukturen abzulösen. Diesen Prozeß wollen die Koalitionsparteien auch in der Gesundheits- und Sozialpolitik fördern. Auf Landesebene, in den Landkreisen und kreisfreien Städten werden wir daher durch Zuschüsse an die Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen Anreizfinanzierungen geben. Das gilt auch für die Träger von Erwerbslosenzentren und von Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen. Initiativen von Verbänden und Gruppen zur Schuldnerberatung sind ebenso zu fördern wie die Gemeinwesen- und Bewohnerratsarbeit in sozialen Brennpunkten, freigemeinnützige Pflegevereine und Pflegeinitiativen, Angehörigen- und Fördervereine für psychisch Kranke und für Initiativen von Eltern und ehemaligen Abhängigen im Suchtbereich. Die bestehende Beratungsarbeit und die Pflegeprojekte der AIDS-Hilfen sind auch personell zu sichern und angemessen zu erweitern.

17. i

Die Koalitionspartner sind sich einig, der rechtlichen und gesellschaftlichen Diskriminierung von Schwulen entgegenzuwirken. Dafür werden im Sozialministerium die institutionellen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen.

18 !■

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und transparente Absprachen über Förderprioritäten streben wir mit den Wohlfahrtsverbänden und den nichtverbandlichen freigemeinnützigen Trägern an. Mit dem Initiativkreis der

Gesundheitsförderungsprojekte, dem Landesverein für Volksgesundheitspflege und den Gewerkschaften soll eine Kommission ein neues Konzept für eine ortsnahe Gesundheitsförderung und Gesundheitsaufklärung nach den Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation erarbeiten. Danach sollen Gesundheitswerkstätten und Gesundheitsprojekte auch in den Betrieben initiiert werden. Die Fördermittel für bestehende Selbsthilfegruppen im Gesundheits- und Sozialbereich werden erhöht.

19 i

Durch Novellierung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes und des Personalvertretungsgesetzes sollen Patientenfürsprecher, demokratische Organisationsstrukturen und mehr Mitbestimmung garantiert werden. Eine Prüfgruppe wird außerdem eine Bundesratsinitiative für bessere Vertretungsrechte, in Krankenhaus-Tendenzbetrieben erarbei-

Neue Wege in der Drogenpolitik: Hilfe vor Strafe!

20 {

Die neue Drogenpolitik ist eine ressortübergreifende Aufgabe, bei der Sozial-, Kultus-, Frauen-, Innen- und Justizministerium zusammenarbeiten. Drogenabhängige sind Kranke und wie kranke Menschen zu behandeln. Die Koalitionsparteien werden die Präventionsarbeit stärken, und zwar durch Stärkung der offenen Jugendhilfe, durch ein Aufklärungsprogramm gegen Drogenabhängigkeit und durch Fortbildung der gesellschaftlichen Multiplikatoren, einschließlich der Behandler. Beratung und Behandlung gegen Sucht und Drogen sind zu sichern, dazu gehören auch nichtstationäre Therapie, streetwork und »warmer Entzug«. Anzubieten sind Erste-Hilfe-Stationen, Sleep-in-Plätze, Hilfen zur Alltagsbewältigung, Wohngruppenplätze und dezentrale Entgiftungsstationen. Personal für die AIDS-Beratung in Suchtambulanzen ist notwendig. Bei den Anbietern muß eine Trägervielfalt möglich sein. Neben stofffreier Therapie will die Koalition die landesweite Abgabe von Substituten in indizierten Fällen ermöglichen und eine psycho-soziale Betreuung gewährleisten.

21 i

Der Drogenabhängigkeit kann erfolgreich nicht mit Kriminalisierung der Abhängigen entgegengetreten werden. Drogenabhängigkeit ist eine Krankheit, auf die mit »Hilfe vor Strafe« reagiert werden soll. Die Landesregierung unterstützt deshalb die Beschlüsse des Bundesrats vom 11.5.1990, die darauf gerichtet sind,

Koalitionsvertrag

- die rechtliche Zulässigkeit von Substitutionsbehandlungen und der Vergabe von Einwegspritzen klarzustellen*
- die prozessualen Einstellungsmöglichkeiten für die Staatsanwaltschaft durch Verzicht auf die richterliche Zustimmung zu erleichtern,
- die Eingangsvoraussetzungen für das Absehen von der Strafverfolgung abzusenken und die Widerrufsvoraussetzungen bei der Zurückstellung der Strafvollstreckung einzugrenzen,
- Suchtberatern ein Zeugnisverweigerungsrecht einzuräumen.

22 i

Im Strafvollzug wird am Grundsatz »Hilfe vor Strafe« festgehalten. In Justizvollzugsanstalten ist die aufsuchende Sozialarbeit auszubauen. Ein Konzept zur Vernetzung von Behandlung und Vollzug, insbesondere für jugendliche suchtkranke Gefangene wird entwickelt. Die Nachsorge ist durch Einrichtungen, Personal und deren Qualifizierung, sowie durch Hilfen zur Erlangung von Arbeit und Wohnung zu sichern. Die Therapieangebote für Drogen- und Mehrfach-Abhängige sind differenziert auszubauen und flexible nahtlose Übergänge zwischen Therapie und Strafe zu schaffen. Die aufsuchende Drogen- und Sozialarbeit erhält im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Drogenbekämpfung auch und gerade im Vollzug in Verbindung mit Therapieangeboten ein besonderes Gewicht. Dem ist durch Bereitstellung entsprechender Mittel und Personal Rechnung zu tragen. Im Bereich des Strafvollzugs sind Einwegspritzen und Kondome kostenlos auszugeben.

23 j

Die Polizei soll mit ihrer Tätigkeit im Rahmen der jetzigen rechtlichen Möglichkeiten nicht vorrangig auf die Verfolgung von Drogenkonsum und Abgabe von Kleinstmengen abzielen.

24 ;

Auf der Basis dieser Grundsätze sind Fortbildungsmaßnahmen vor allem in der Justiz und bei der Polizei anzubieten. Stop dem Sozialabbau, Bekämpfung von Ar- mut und Fortentwicklung des Sozialstaates

25 i

Der Sozialabbau und der Abbau von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten in der Bundesrepublik Deutschland darf nicht weitergehen und muß korrigiert werden. Die Koalitionsparteien werden daher neben den in den vier Schwerpunkten vorher erwähnten Bundesratsinitiativen für eine erhebliche Korrektur des sogenannten Gesund-

heitsreformgesetzes sorgen müssen. Die Vorlage eines Organisationsstrukturgesetzes für die gesetzliche Krankenversicherung werden wir in Richtung eines Krankenkassenfinanz- ausgleichs beeinflussen. Eine wirkliche Reform des Gesundheitswesens soll ansetzen bei der Verbesserung der psychosozialen Versorgung, bei Veränderungen des Vertragswesens, bei der Bildung regionaler Gesundheitskonferenzen und der Überprüfung aller Sicherstellungsaufträge. Wir wollen dazu die nötigen Vorarbeiten mit leisten. Zum Schutz vor den Risikofolgen des in Bonn hastig verabschiedeten Gentechnikgesetzes wird in Niedersachsen umgehend ein Gentechnikschutzgesetz erarbeitet und in den Landtag eingebracht. Die Genehmigungspraxis für entsprechende Versuche nach dem Gentechnikgesetz sollen restriktiv gehandhabt werden.

26 i

Der Datenschutz im Gesundheitswesen muß mit dem Ziel seiner Verbesserung und der Patienteneinsicht verbessert werden. Bestehende Datensammlungen (wie Bado) sind einzuschränken. Mit dem Ziel weiterer Demokratisierung wird eine Novellierung der Kammergesetze für Heilberufe angestrebt. In der Fort- und Weiterbildung sind Inhaltsschwerpunkte zugunsten von Frauen zu setzen. Die Forschung naturheilkundlicher Medizin soll gefördert werden. Die Koalitionsparteien werden ein Gesetz zur Demokratisierung und Verbesserung des öffentlichen Gesundheitsdienstes unter Aspekten der Gesundheitsför-

derung vorlegen, ebenso ein Landesrettungs- gesetz.

27 i

Ein Lehrstuhl oder eine zentrale Stelle für Arbeits- und Umweltmedizin, die Verbesserung des Arbeitsschutzes und der arbeitsmedizinischen Versorgungen werden vor allem zur Weiterentwicklung der Gesundheitsvorsorge in den Betrieben notwendig.

28 ;

Zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und zur Sozialen Grundsicherung werden die Koalitionsparteien ein Gutachten bestellen. Dieses soll u.a. Auskunft geben über ein angemessenes Bedarfsmengenschema zur Errechnung der Regelsätze und zu Niveau und Höhe der notwendigen Sozialhilfe sowie zu verschiedenen Formen der Sozialen Grundsicherung^{^,s}. Mit den kommunalen Spitzenverbänden werden Gespräche zur Umsetzung der Ministerpräsidentenbeschlüsse zur Anhebung der Sozialhilfe ab 1.7.1990 in einem Schritt geführt. Dies bedeutet eine strukturelle Anhebung der Regelsätze um 4,6 %.

Weitere Veränderungen in der Sozialhilfe (Vermeidung von Zwangsumzügen aus Wohnungen oberhalb der Mietobergrenze, Abschaffung der Schnüffelpraxis bei der Bedürftigkeitsprüfung von Wohn- und Haushaltsgemeinschaften, nur begrenzter Rückgriff auf Unterhaltsverpflichtete) strebt die Koalition an. Zur Beratung soll ihr dabei ein Landesbeirat Sozialhilfe zur Seite stehen.

Rechts- und Justizpolitik

Justizverwaltung

Die Justiz muß bessere Arbeitsbedingungen erhalten, damit sie auch angesichts einer zunehmenden Anzahl von Prozessen ihrer verfassungsrechtlichen Aufgabe, als Dritte Gewalt der Gerechtigkeit zu dienen, nachkommen kann; insbesondere in der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit muß auf eine nachhaltige Verkürzung der Verfahrensdauer hingewirkt werden. Hierbei geht es sowohl um eine ausreichende Personalausstattung auf allen Funktionsebenen wie auch um die Rationalisierung der Verfahrensabläufe, wo dies ohne Verkürzung des Rechtsschutzes möglich ist.

Der verstärkte Einsatz von Computern ist hilfreich, darf aber, da hierdurch die Arbeit aller in

der Justiz Tätigen grundlegend verändert wird, nur behutsam und unter Einbeziehung der Beschäftigten erfolgen. Es ist sicherzustellen, daß technische Zwänge die richterliche Unabhängigkeit nicht einschränken. Rationalisierungsgewinne müssen der Personalausstattung der Justiz zugutekommen.

Der Nachwuchs ist nach persönlicher und fachlicher Qualifikation auszuwählen und zu fördern. Die Reform der Ausbildung der Juristen und Rechtspfleger ist wieder aufzunehmen. Die Ausbildung ist auf Praxisnähe und sozialwissenschaftliche Orientierung auszurichten.

Im Sinne des lebenslangen Lernens ist sie durch gezielte und kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen zu ergänzen.

Nicht alle Streitigkeiten bedürfen zu ihrer Beilegung der Einschaltung der Gerichte. Durch außergerichtliche Konfliktbereinigung läßt sich in manchen Fällen besser und schneller Frieden unter den Parteien stiften. Entsprechende Einrichtungen, wie die Beratungsdienste und das Schiedsmannswesen, müssen deshalb ausgebaut und stärker genutzt werden; dies würde auch zur notwendigen Entlastung der Justiz beitragen.

4

Die notwendige Entlastung der Justiz darf insbesondere für die sozial schwächeren Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht den Zugang zu den Gerichten erschweren. Es besteht deshalb Einigkeit darüber, daß die Prozeßkosten- und Beratungshilfe verbessert werden muß.

Die Mitwirkung ehrenamtlicher Richter fördert die Bürgernähe der Justiz; ihr ist deshalb besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ehrenamtliche Richter müssen bei Übernahme ihres Amtes mit ihren Aufgaben vertraut gemacht werden und im Laufe ihrer Tätigkeit Gelegenheit zur Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch erhalten.

6

Die notwendige Forschung und Aufklärung über die Rolle der NS-Justiz in Niedersachsen wird von der Landesregierung gefördert werden.

Strafrecht und Strafprozeß

Herrschaftssicherung durch Strafrecht kann nicht das Ziel einer offenen, demokratischen Gesellschaft sein. Die strafrechtliche Bewältigung gesellschaftlicher Probleme und Konflikte muß die ultima ratio bleiben. Diesem Anspruch wird das geltende Recht nicht gerecht. Die Gesetzgebung des Bundes bedarf deshalb neuer Anstöße, die zu einer Entpolitisierung und Liberalisierung des Straf- und Strafprozeßrechts, zu einer Entkriminalisierung der Gesellschaft und zu einem besseren Schutz der sexuellen Selbstbestimmung beitragen.

Die Koalitionsparteien werden daher eine Initiative zur Reform des Strafrechts und des Strafprozesses ergreifen. Diese hat das Ziel, die in den 70er und 80er Jahren erlassenen entliberalisierenden Gesetze zum Strafrecht und

Strafprozeßrecht wieder rückgängig zu machen (Beispiele: Streichung des § 129 a StGB und Abschaffung der Kronzeugenregelung) sowie darüber hinaus:

- strafrechtliche Sanktionen im Zusammenhang mit politischen Auseinandersetzungen nachhaltig zu reduzieren (z. B. Entkriminalisierung von Sitzblockaden durch Änderung des § 240 StGB);
- durch Rücknahme oder Entschärfung von Strafvorschriften zu einer Entkriminalisierung und Humanisierung der Gesellschaft beizutragen (z. B. Herabstufung von Bagatelldelikten in Ordnungswidrigkeiten, erweiterte Möglichkeiten der Strafaussetzung);
- die sexuelle Selbstbestimmung besser zu gewährleisten (z. B. Bestrafung von sexueller Gewalt in der Ehe als Vergewaltigung);
- Kinder wirksamer gegen Körperverletzung und Mißhandlungen zu schützen.

Zur Vorbereitung der Reforminitiative wird eine Expertenkommission eingesetzt, deren Vorschläge so rechtzeitig, vorliegen müssen, daß eine politische Umsetzung auf Bundesebene innerhalb der kommenden Legislaturperiode möglich ist.

Im Bundesrat wird sich die niedersächsische Landesregierung allen Versuchen des Abbaus rechtsstaatlicher Errungenschaften widersetzen.

10 :

Die Strafverfolgung soll stärker als bisher auf die Bekämpfung besonders gefährlicher Kriminalitätsformen, namentlich der Wirtschafts- und Umweltkriminalität sowie des Drogenhandels, konzentriert werden. Diese Schwerpunktverlagerung erfordert entsprechende personelle und organisatorische Maßnahmen bei den Staatsanwaltschaften, bei denen ferner die politischen Dezernate aufgelöst und Sonderdezernate für den Bereich »sexuelle Gewalt« geschaffen werden sollen.

Die Gerichtshilfe muß auf längere Sicht so ausgebaut werden, daß sie möglichst in allen Fällen eingeschaltet werden kann, in denen die Verhängung einer Freiheitsstrafe zu erwarten ist.

Die Möglichkeiten, auf strafbares Verhalten junger Menschen durch erzieherische Maßnahmen statt durch Strafen zu reagieren, sind zu erweitern und nach dem Vorbild erfolgreicher Modellversuche auf das ganze Land auszudehnen. Hierzu bedarf es einer Stärkung der Jugendgerichtshilfe und der Förderung der Freien Träger der Jugendhilfe.

Strafvollzug und Bewährung in Freiheit

12 !

Kriminalpolitik muß stärker als bisher von der Grundüberzeugung geprägt sein, daß sich *die* dauerhafte Resozialisierung eines Straftäters letztlich nur in Freiheit bewähren kann. Niedersachsen wird deshalb auf die Einbringung eines Bundesgesetzes hinwirken, das die Möglichkeiten der Haftvermeidung und Haftreduzierung erweitert sowie die Arbeits- und Wirksamkeitsbedingungen der sozialen Dienste nachhaltig verbessert (z. B. Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiter). Eine so verstandene Resozialisierung ist zugleich ein Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Der steigenden Geschäftsbelastung der Bewährungshelfer und Gerichtshelfer und der Problembeastung bei den Probanden ist schon jetzt durch verstärkte finanzielle Unterstützung der Anlaufsteilen Rechnung zu tragen (z. B. Schaffung von Übergangsplätzen).

13 i

Der Strafvollzug in offenen Anstalten und Abteilungen ist am besten geeignet, schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken und auf die Entlassung vorzubereiten. Es ist deshalb sicherzustellen, daß alle dafür geeigneten Gefangenen im offenen Vollzug, und zwar möglichst heimatnah, untergebracht werden. Im Zuge der weiteren Entwicklung wird der Ausbau *des* offenen Strafvollzuges unter Abbau bzw. Umwandlung des geschlossenen Vollzuges angestrebt.

14 j

Die Möglichkeiten eines Ausgleichs zwischen Täter und Opfer im Rahmen des Strafverfahrens sind zu erweitern, um eine beschleunigte Wiedergutmachung des Schadens zu erreichen und zu einer Schlichtung des Täter-Opfer-Konflikts beizutragen. Dabei sind örtliche Initiativen einzubeziehen und zu unterstützen. Die Kosten müssen von den Kommunen getragen und, soweit nötig, vom Land bezuschußt werden.

15 i

Verstärkte soziale Betreuung, soziales Training, sozialtherapeutische Maßnahmen, Entlassungsvorbereitungen sowie neue Wohn-, Arbeits- und Lebensformen im geschlossenen Vollzug mit dem Ziel erfolgreicher Resozialisierung der Gefangenen sind Teile einer anzustrebenden differenzierten Vollzugspolitik. Dafür muß das nötige Fachpersonal bereitgestellt und Hilfe von außen vermehrt gefördert werden.

Wichtig ist darüber hinaus die Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten zur informativsten Teilnahme am öffentlichen Leben.

Der »Lockerungserlaß« zur Regelung von Ausgang und Urlaub muß daraufhin überprüft werden, ob er dem Ziel der Resozialisierung genügt. Eine Dezentralisierung der Entscheidungen vom Justizvollzugsamt auf die Justizvollzugsanstalten ist anzustreben. Damit muß die Umwandlung von hierarchischen Strukturen in teambezogene Arbeit und Entscheidung einhergehen.

16 i

Ein besonderes Augenmerk gilt der Haftsituation von Frauen, für die das Angebot an offenen Vollzugsplätzen zur Zeit völlig unzureichend ist. Es besteht deshalb Einigkeit darüber, daß die Beseitigung der zusätzlichen Diskriminierung von Frauen im Vollzug schnell beendet werden muß.

17 i

Im Interesse der generellen Verbesserung des Behandlungsvollzugs sind die Fortbildungs-

Sicherung der informationeilen

Inneres



Selbstbestimmung

1 ;

Als Grundgesetz für den gesamten Bereich der Informationserhebung und -Verarbeitung wird die neue Regierung unverzüglich ein »Gesetz zur Sicherung der informationeilen Selbstbestimmung« in den Landtag einbrin-

maßnahme für alle Vollzugsbedienstete zu intensivieren.

18 ;'

Die Haftbedingungen von Untersuchungsgefangenen sind heute vielfach schlechter als für Strafgefangene. Es soll deshalb darauf hingewirkt werden, daß der Rückstand in der Untersuchungshaft durch ein vom Bundesgesetzgeber zu verabschiedendes Untersuchungshaftvollzugsgesetz beseitigt wird. Unabhängig hiervon sollen schon jetzt die Bedingungen des Untersuchungshaftvollzuges nachhaltig verbessert werden.

Die restriktiven Haftbedingungen der in den besonders gesicherten Abteilungen untergebrachten Gefangenen sind fortlaufend auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und, soweit vertretbar, in normale Haftbedingungen umzuwandeln. Die Koalitionsparteien streben die Auflösung des Hochsicherheitstraktes in Celle an.

19 i

Die Koalitionsparteien werden verstärkt dafür Sorge tragen, daß Schwerstkranke (etwa Aidskranke Gefangene) ggf. im Gnadenwege vom Vollzug, verschont werden.

gen. Die im Anschluß notwendigen bereichsspezifischen Regelungen insbesondere für Polizei und Verfassungsschutz werden der Ziel-

setzung dieses Gesetzes entsprechen. Aufgabe des Gesetzes ist es auch, die auf dem Grundsatz der Gewaltenteilung beruhende verfassungsmäßige Ordnung vor Gefahren infolge der automatisierten Datenverarbeitung zu bewahren.

Der Anwendungsbereich des Gesetzes soll sich auf alle Akten, sowie Bild- und Tonträger erstrecken.

Es gilt eine strikte Zweckbindung. Die Datenverarbeitung für andere Zwecke darf nur zugelassen werden, wenn

- der Betroffene eingewilligt hat,
- eine Rechtsvorschrift (Gesetz, Verordnung oder Satzung) dies erlaubt,
- die Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnlich schutzwürdiger Belange einzelner dies gebietet,
- offensichtlich ist, daß es im Interesse des Betroffenen liegt, und er in Kenntnis des anderen Zwecks einwilligen würde,
- sich bei Gelegenheit der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung Anhaltspunkte für Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten ergeben und die Unterrichtung der für die Verfolgung oder Vollstreckung zuständigen Behörden geboten erscheint.

3 I - . €>

Personenbezogene Daten sollen beim Betroffenen erhoben werden. Ohne seine Kenntnis dürfen sie nur unter den Voraussetzungen erhoben werden, unter denen auch eine Zweckdurchbrechung zulässig ist. Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle gespeichert werden, dürfen nur hierfür verwendet werden.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ausländische und an über- oder zwischenstaatliche Stellen unterbleibt, soweit Grund zu der Annahme besteht, daß dadurch gegen den Zweck, eines deutschen Gesetzes verstoßen oder das Recht des Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung verletzt würde. Die Verpflichtung, dem Betroffenen Auskunft zu erteilen, gilt für alle Behörden gleichermaßen. Auch die Sicherheitsbehörden können die Auskunft nur aus den gleichen Gründen verweigern, die allen übrigen Behörden Verfügung stehen.

Der Datenschutzbeauftragte soll der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten unterstehen. Er soll mit 2/3 Mehrheit vom Landtag gewählt werden.

Die »Staatswohl'lausek« wird wie folgt modifiziert:

Die Kontrollrechte des Datenschutzbeauftragten dürfen nur von ihm persönlich ausgeübt werden, wenn die Landesregierung in einem Einzelfall feststellt, daß die Sicherheit des Bundes oder eines Landes dies gebietet. In einem solchen Fall müssen personenbezogene Daten eines Betroffenen, dem Vertraulichkeit zugesichert worden ist, auch dem Datenschutzbeauftragten nicht offenbart werden. Der Datenschutzbeauftragte führt ein Dateienregister, das in regelmäßigen Abständen zu veröffentlichen ist und von jedermann ein-

gesehen werden kann. Von der Veröffentlichung sind Dateien, die der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienen, sowie die Dateien der Verfassungsschutzbehörde und der Steuerfahndung ausgenommen. Auch von der Registereinsicht sind diese Dateien ausgenommen soweit die speichernde Stelle im Einzelfall eine Einsichtnahme mit der Erfüllung ihrer Aufgaben für unvereinbar erklärt. Der Datenschutzbeauftragte soll zusätzlich die Aufgaben nach §§ 30,40 des Bundesdatenschutzgesetzes wahrnehmen; insoweit untersteht er der Fachaufsicht der Landesregierung. Die innerbehördlichen Datenschutzbeauftragten sollen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Die Personaldatenverarbeitung soll bereichsspezifisch geregelt werden; dabei soll insbesondere den Gefahren umfassender Personalinformationssysteme begegnet werden.

Die Koalitionsparteien wollen die Transparenz der Verwaltung erhöhen. Hierzu gehört die Einführung der Verbandsklage im Umweltrecht. Als Ergänzung des auf den Schutz der einzelnen Person bezogenen Datenschutzes werden Regelungen zum Informationszugang und zur Informationsfreiheit angestrebt.

Petitionsrecht

7 ;

Die Koalitionsparteien wollen das Petitionsrecht verbessern. Hierzu bedarf es einer Verfassungsänderung. Deshalb werden die Fraktionen von SPD und GRÜNEN den Entwurf eines Petitionsgesetz in der Fassung in den Landtag einbringen, die der Rechtsausschuß der 10. Wahlperiode einstimmig beschloß. In diesem Gesetz soll auch die Rechtsstellung des Datenschutzbeauftragten geregelt werden, wofür es ebenfalls einer Verfassungsänderung bedarf.

Verfassungsschutz

8 j

Die Koalitionsparteien sind gegensätzlicher Auffassung, was die Notwendigkeit eines eigenen geheimen Nachrichtendienstes zum Zwecke des Verfassungsschutzes angeht. Sie vereinbaren, daß das Nds. Verfassungsschutzgesetz novelliert werden soll. Die jetzige Abt. 4 des Nds. Innerministeriums soll in ein dem Innenminister nachgeordnetes Amt für Verfassungsschutz umgebildet werden. Die parlamentarische Kontrollkommission soll durch einen Landtagsausschuß zur Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde ersetzt

werden. Dieser soll auch die Aufgaben eines Untersuchungsausschusses wahrnehmen können.

Die zulässigen nachrichtendienstlichen Mittel sollen im Gesetz aufgezählt werden. Die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel ist zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nds. VerfschG bestehen, die Erforschung des Sachverhalts nicht mit weniger belastenden Mitteln möglich ist und die Anwendung des betreffenden Mittels nicht außer Verhältnis zu der Gefahr steht, die von der jeweiligen Bestrebung oder Tätigkeit ausgeht. Durch Dienstanweisung sollen die Voraussetzungen für den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel näher beschrieben werden sowie der Begriff der Gefahr und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit weiter konkretisiert und praxisnah ausgestaltet werden.

10 i

Ein Eingriff, der in seiner Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, PostTM und Fernmeldegeheimnisses gleichkommt, ist nach seiner Beendigung dem Betroffenen mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks des Eingriffs ausgeschlossen werden kann.

11

Der Verfassungsschutzbehörde wird das Begehen von Straftaten ausdrücklich untersagt.

12 : ,

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes sollen die GRÜNEN einen Sitz in der parlamentarischen Kontrollkommission und im G10 Ausschuß erhalten.

Der Datenschutzbeauftragte soll beauftragt werden, dem Ausschuß zur Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde einen Bericht über die vom Verfassungsschutz geführten Informationssammlungen zu erstatten.

13 ;

Der Personalbestand der Verfassungsschutzbehörde soll angesichts der neueren politischen Entwicklung auf die unabdingbare Stärke abgebaut werden.

Polizei

14 !

Rolle und Funktion der Polizei in der Gesellschaft sind neu *m* definieren,

Der Polizei ist ein abgesichertes Berufsbild zu geben, das an den obersten Wertentscheidungen der Verfassung ausgerichtet ist. Das gilt auch für das innere Gefüge. Nur eine betont grundrechtsorientiert und bürgerfreundlich arbeitende Polizei (Bürgerpolizei) kann diesem Anspruch gerecht werden. Dazu sind weitreichende Reformen erforderlich. Ziel dieser Reformen ist auch, für die Frauen in der Polizei gleiche Voraussetzungen, Verwendungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen zu gewährleisten.

15 i.

Im Bereich der Verbrechensbekämpfung sind polizeiliche Aktivitäten verstärkt, auf die Eindämmung der organisierten Kriminalität, insbesondere der Betäubungsmittelkriminalität, sowie der Umweltstraftaten, der Wirtschaftsdelikte sowie der Gewaltdelikte zu richten.

16 i

Die Polizei muß in der Massendelinquenz Entlastung erfahren. Es müssen ernsthafte Ansätze zur Entkriminalisierung von Bagatelldelikten gefunden werden.

Der Auftrag der Polizei muß stärker auf den Aspekt der Schadensverhütung ausgerichtet sein. -Dies muß auch für den Straßenverkehr gelten. Notwendig ist die Konzentration auf die Verhütung von Schadensereignissen, Abkehr von der bloßen Anhäufung repressiver Maßnahmen, Entwicklung interdisziplinärer Modelle zur Unfallverhütung.

17 i

Der Polizei ist eine aufgabenorientierte Organisation zu geben. Doppelzuständigkeiten sind abzubauen. Die Führungsebenen sind zu straffen. Notwendigkeit und Aufgabenfeld bestehender Fachkommissariate und Spezialeinrichtungen sind zu überprüfen. Vermeidbare Zentralisierungen sind zu beseitigen.

18 i

Der Personalbedarf ist im Rahmen einer umfassenden Analyse zu ermitteln und langfristig konzeptionell festzulegen. Die Sparbeschlüsse der CDU/FDP-Koalition sollen, soweit sie die Polizei betreffen, aufgehoben werden. Die durch Pensionierungen entstehenden Defizite in der Personalausstattung sollen ausgeglichen werden. Zur Entlastung des polizeilichen Einzeldienstes soll eine angemessene Zahl von Angestellten geschaffen werden. Zum Abbau der Beförderungsentengpässe sind insbesondere im mittleren Dienst die Stellenplanobergrenzen in den nächsten vier Jahren auszuschöpfen.

Die Landesregierung wird initiativ werden, um die Vergütung für den Dienst zu ungünstigen Zeiten auf 5,-DM anzuheben. Längerfristig ist in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern auf eine gerechtere Bewertung des Polizeidienstes hinzuwirken.

19 !

Die Ausbildung der Polizei hat sich am Berufsbild auszurichten, sie muß eigenständiges Denken, Kritikfähigkeit, soziale Kompetenz, Gerechtigkeit, Toleranz und Humanität fördern. Die Auszubildenden müssen zur Lösung von Konflikten befähigt werden und nicht zur Angepaßtheit und bloßem Funktionieren. Die Ausbildung des Führungsnachwuchses muß stärker, in die allgemeinen Bildungsgänge integriert werden.

Im Bereich der Fortbildung ist eine koordinierte fachspezifische Unterweisung sicherzustellen. Parallel dazu müssen alle Angehörigen der Polizei eine dienstbegleitende allgemeinfachliche Weiterbildung erfahren. Das Streß- und Konfliktbewältigungsprogramm ist zügig zu realisieren, die erforderlichen Lehrgangskapazitäten sind bereitzuhalten.

20 i

Die Arbeitsbedingungen im Polizeidienst müssen überprüft werden und insbesondere die Belastungen des Wechselschichtdienstes müssen einen Ausgleich erfahren. Der sozialwissenschaftliche Dienst ist auszubauen und in die Lage zu versetzen, Praxis und Ausbildung der Polizei zu unterstützen. An der Erarbeitung der Analysen zur Organisation, zum Personalbedarf und zur Aus- und Fortbildung der Polizei sind auch unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu beteiligen.

21 l

Die materielle Ausstattung der Polizei ist zu verbessern. In einem Investitionsprogramm sollen die Sozialeinrichtungen auf den Wachen und Revieren verbessert werden, ebenso soll die Polizei durch Ausstattung mit moderneren Arbeitsmitteln von Routinearbeiten entlastet werden. Hierzu sind zusätzlich pro Haushaltsjahr 5 Mio. DM vorzusehen. ^

22 :

Durch eine Novellierung des Nds. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind die gebotenen Rechtsgrundlagen für die polizeiliche Informationsverarbeitung zu schaffen.

Die Arbeit der Polizei muß grundsätzlich offen und transparent sein. Der Einzelne soll erkennen können, wann er polizeiliches Handeln

auslöst und wann seine Daten Eingang in polizeiliche Akten und Informationssysteme finden. Die heimliche Datenerhebung muß eindeutig gesetzlich geregelte Ausnahme bleiben. Der Einsatz spezieller polizeilicher Methoden zur heimlichen Datenerhebung (V-Leute, verdeckte Ermittler, verdeckte Ton- und Bildaufzeichnungsgaräte, polizeiliche Beobachtung, Rasterfahndung) darf, soweit diese Mittel im Bereich der Gefahrenabwehr überhaupt in Betracht kommen, nur dann zugelassen werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme begründen, daß dies zur Verhinderung schwerer, im Gesetz klar umrissener Straftaten erforderlich ist.

Jede spezielle Datenerhebungsmethode ist gesondert zu regeln; für jede bedarf es besonderer Anordnungsbefugnisse. Die Betroffenen sind über die heimliche Datenerhebung zu informieren, sobald dies ohne Gefährdung des Zwecks geschehen kann. Auch die Vorschriften über Identitätsfeststellungen und erkennungsdienstliche Maßnahmen sind an die Vorgaben des Volkszählungsurteils anzupassen.

23 | ■

Maschinengewehre und Handgranaten sind keine Waffen der Polizei. Die Todesschußregelung (54 Abs. 2 S.2 SOG) wird gestrichen. Polizeibeamte dürfen nicht zum Schußwaffengebrauch mit mutmaßlich tödlicher Wirkung verpflichtet werden. In Niedersachsen wird kein CN/CS-Gas in Wasserwerfern eingesetzt. Reizstoffe sollen nicht gegen Menschenansammlungen eingesetzt werden.

Kommunales

24 ;

Zur Überprüfung der Reformbedürftigkeit des Nds. Kommunalverfassungsrechts soll eine Enquete-Kommission eingerichtet werden.

Überprüft werden soll insbesondere das niedersächsische Modell der Verwaltungsführung (die sogenannte Zweigleisigkeit); ferner soll nach verbesserten Wirkungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Mandatsträger und nach Möglichkeiten für eine verstärkte Bürgerbeteiligung gesucht werden. Der Arbeitsauftrag der Kommission wird zwischen den Koalitionsparteien in den nächsten Wochen entwickelt und ist so zu terminieren, daß notwendige Gesetzesänderungen noch in dieser Wahlperiode geregelt werden können.

25 i

Für die Region Braunschweig soll ein Großraumverband mit den Aufgaben öffentlicher Personennahverkehr und Regionalplanung gebildet werden.

26 i,

Die Koalitionsparteien werden umgehend einen Gesetzentwurf zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer einbringen. In dem Gesetzgebungsverfahren sollen die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt werden.

27 i.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten soll die kommunale Finanzausgleichsmasse erhöht werden. Bei der Verteilung der Zuwächse soll der Faktor Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden. Die Koalitionsparteien stimmen darin überein, daß es für die kommunale Finanzautonomie wichtig ist, die Gewerbesteuerung durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen zu revitalisieren. Die Koalitionsparteien bejahen die Einführung der Getränkeverpackungssteuer auf kommunaler Ebene. Ä

Öffentliches Dienstrecht

28 i

Das Personalvertretungsgesetz soll novelliert werden. U.a. ist den Personalräten ein eindeutiges Mitbestimmungsrecht bei der Einführung, Anwendung und wesentlichen Änderung von Maßnahmen zur automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten der Beschäftigten zu sichern.

29 j

Die Regelanfrage wird abgeschafft, der Radikalenerlaß wird aufgehoben, die Opfer der Berufsverbote werden, soweit möglich, rehabilitiert.

30 j

Die Koalitionsparteien werden ein Klima in der öffentlichen Verwaltung fördern, das an eigenständiger kritischer Mitarbeit orientiert ist. Die Landesregierung ermuntert alle Beschäftigten, von ihren demokratischen Rechten Gebrauch zu machen.

Bundesrat

31 i

Den dem Bundesrat vorliegenden Gesetzentwürfen zum Datenschutz und Verfassungsschutz stimmen die Koalitionsparteien in der derzeitigen Fassung nicht zu.

Ausländerinnenpolitik in Niedersachsen

32 i

Konkurrenz und Rivalität zwischen Deutschen und Ausländerinnen haben sich verschärft. Ängste vor bedrohlichen Auswirkungen der herrschenden Politik auf die eigene wirtschaftliche und soziale Existenz haben das gesellschaftliche Klima verschlechtert. Das in der Vergangenheit gewachsene Verständnis zwischen großen Teilen der einheimischen und der eingewanderten Bevölkerung nimmt ab. Ausländerinnen sind in zunehmendem Maß die Verliererinnen in diesem Konkurrenzkampf.

Die Koalitionsparteien werden sich grundsätzlich von einer Politik der Gleichstellung aller Menschen leiten lassen. Dies bedeutet insbesondere, daß Ausländerinnen den gleichen Zugang zum Wohnungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (§ 19 AFG, Sprachkurse, NDR) haben müssen wie Deutsche und Deutschen Gleichgestellte. Die Landesregierung wird eine Politik betreiben, die Ausländerinnen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unter Wahrung der eigenen kulturellen Identität ermöglicht und jeglicher Form von Diskriminierung entgegen wirkt. Dies bedeutet die Verankerung des Anspruchs auf Chancengleichheit und kulturelle Entfaltungsmöglichkeiten der hier lebenden ausländischen Staatsbürgerinnen sowohl rechtlich als auch im Bewußtsein der deutschen Bevölkerung. Es darf kein Ausspielen der unterschiedlichen Gruppen von Zuwanderern untereinander geben.

33 j Einbürgerungsrecht

Es sollen Einbürgerungserleichterungen geschaffen werden. Soweit es in der Kompetenz Landes liegt, die besonderen Voraussetzungen der Einbürgerung durch Verwaltungsvorschriften zu regeln, sollen folgende Erleichterungen geschaffen werden:

- grundsätzlicher Verzicht auf Ausbürgerung durch das Heimatland bei längerem Aufenthalt in der Bundesrepublik;
- Möglichkeit der Doppelstaatsbürgerschaft;
- Verzicht auf Familieneinheit;
- Einbürgerungserleichterungen für Flüchtlinge nach 5jährigem rechtmäßigen Aufenthalt.

34 I Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts

Die Koalitionsparteien werden alle möglichen rechtlichen und politischen Schritte unternehmen, um das am 11.05.1990 im Bundesrat verabschiedete Gesetz wieder zu verändern. Sie wird bei Inkraftsetzen von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften im Rahmen des Möglichen darauf hinwirken, daß eine

Verbesserung der Situation für Ausländer und Ausländerinnen erreicht wird. Flüchtlinge aus Ländern, für die ein Abschiebestopp aus humanitären Gründen besteht oder die sich länger als 5 Jahre legal in Niedersachsen aufhalten und Angehörige der Religionsgemeinschaft der Jeziden, die sich zum Stichtag-legal in Niedersachsen aufhalten, sollen nach Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten bis zum 31. Dezember 1990 eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Es soll entsprechend der »Neuregelung der aufenthaltsrechtlichen Situation von ehemaligen Asylantragsstellern oder von Ausländerinnen ohne Rückkehrmöglichkeit« des Senats von Berlin vom 20. Juni 1989 verfahren werden. Für Asylbewerber und Asylbewerberinnen und Defacto-Flüchtlinge soll die Residenzpflicht aufgehoben werden. Die Möglichkeiten zur Familienzusammenführung von Flüchtlingen, denen ein Wohnort zugewiesen wurde, sollen großzügig geregelt werden.

Ausländische Jugendliche, die ihren Schulbesuch zu mehr als 50 % bei uns absolviert haben oder über einen schulischen oder beruflichen Abschluß verfügen, erhalten bei gescheiterter Reintegration im Herkunftsland eine auf fünf Jahre nach Volljährigkeit begrenzte Rückkehroption. Für Erwachsene beträgt diese Zeit maximal fünf Jahre. Eine zeitlich begrenzte Rückkehroption besteht auch bei gescheiterten Ehen im Herkunftsland. Ausgezählte Rückkehrhilfen stehen dem nicht entgegen, müssen aber zurückgezahlt werden. Der Familiennachzug hier lebender Arbeitsimmigranten soll erleichtert werden. Ehegatten sollen ohne die Voraussetzung der »Ehebestandsdauer« ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten.

Beim Innenministerium soll nach dem »Berliner Modell« eine Härtefall-Kommission gebildet werden, an die von Abschiebung und Ausweisung Betroffene sich wenden können. Die Kommission soll ihre Arbeit bis zum Ende dieses Jahres aufnehmen. Eine zentrale Abschiebestelle wird nicht eingerichtet.

35 j Stellung der Ausländerbeauftragten *

Die Ausländerbeauftragte ist zukünftig für alle Ausländerinnen zuständig. Sie wird bei allen Entscheidungen des Landes, die ihren Aufgabenbereich betreffen, beteiligt. Die Stelle wird entsprechend dem Aufgabengebiet personell ausgestattet.

36 i Flüchtlinge

Für die Bereiche Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen soll zusammen mit den Verbänden eine neue Konzeption erarbeitet werden. Ziel ist es, innerhalb von 6 Monaten geeignete Vorschläge zu erarbeiten. Die Zentrale Anlaufstelle (ZAST) und die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) werden beibehalten. Die Verbände sollen nach Möglichkeit in Zukunft als Träger der ZAST fungieren. Dabei muß eine menschenwürdige Unterbringung, die ausreichende Verfügbarkeit von Dolmetscherinnen und eine umfassende soziale, medizinische und rechtliche Betreuung gewährleistet werden, insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Flüchtlingsfrauen. Gemeinschaftsunterkünfte sollen als freiwilliges Angebot an Flüchtlinge vorgehalten werden. Träger sollen allein die anerkannten Verbände sein. Die ausreichende sozialarbeiterische Betreuung von Flüchtlingen muß sichergestellt werden. Nach Absprache mit den Kommunen und den Verbänden sind ein geeigneter Schlüssel und ein Programm zur Umsetzung aufzustellen. Die Kosten übernimmt das Land. Die Einrichtung eines psycho-sozialen Zentrums, eines ethno-medizinischen und eines Kulturzentrums in Hannover wird finanziell unterstützt. Nach Absprache mit der Ausländerinnenbeauftragten werden weitere Initiativen für Kulturzentren unterstützt. Die Koalitionsparteien wollen die rechtliche Gleichstellung von bundesdeutschen Sozialhilfeempfängerinnen, Asylbewerberinnen bzw. de-facto-Flüchtlingen, d.h. die Überarbeitung der entsprechenden Erlasse im Bereich Soziales und Gesundheit.

Deutschlandpolitik, internationale Zusammenarbeit und Friedenspolitik

Die tiefgreifenden Umbruchprozesse in Europa und besonders der bevorstehende Zusammenschluß beider deutscher Staaten haben auch auf die niedersächsische Landespolitik einschneidende Auswirkungen. Die Koalitionsparteien werden ihren Beitrag dazu leisten, den Prozeß der deutsch-deutschen Vereinigung unter positiver Bezugnahme auf den

KSZE-Prozeß und unter Berücksichtigung der Interessen der europäischen Nachbarn sowie alliierter Vorbehalte so sozial gerecht und ökologisch vertretbar wie möglich zu gestalten. Die Koalitionsparteien halten es für notwendig, daß die europäische und deutsche Einigung nicht zu Lasten der Entwicklungsländer geht und eine noch stärkere Vernachlässigung sozialer und ökologischer Belange nicht bringt.

Deutschlandpolitik

Die Vertragsparteien stellen fest, daß der am 18.5.1990 von den Regierungen der BRD und der DDR ratifizierte Staatsvertrag zur Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion in überhasteter Weise sowie ohne die gebotene Mitwirkung der Länder der Bundesrepublik und ohne ausreichende Konsultation der Nachbarstaaten zustande gekommen ist. Sie stellen weiter fest, daß die abrupte Ausdehnung des DM-Währungsgebietes auf das Territorium der DDR, die allerdings angesichts der von der Bundesregierung geschaffenen politischen Fakten nicht mehr zu revidieren ist, zu Wirtschafts- und sozialpolitisch höchst problematischen Folgen führt.

Der Vertrag weist über grundsätzliche Fehlentscheidungen hinaus zahlreiche Mängel und Unzulänglichkeiten auf, insbesondere im Hinblick auf

- den notwendigen -aber wirtschaftlich und sozial verträglich zu gestaltenden Strukturwandel und einen ausreichenden Schutz an sich lebens- bzw. entwicklungsfähiger Teile der DDR-Wirtschaft,
- die Ergänzung des Vertrages um die wesentlichen Elemente einer Umweltunion einschließlich der unmittelbaren Anwendung des Atomgesetzes der Bundesrepublik auch in der DDR,
- die Verhinderung von Bodenspekulation und die Regelung strittiger Besitzverhältnisse an Grund und Boden in der DDR,
- die Heranziehung des Vermögens der ehemaligen SED und der Blockparteien sowie der Massenorganisationen zum Aufbau der DDR-Wirtschaft,
- die Sicherung der Mitwirkung der Parlamente und des Bundesrates bei notwendig werdenden Vertragsänderungen sowie bei der Durchführung des Vertrages.

Die Entscheidung über Ablehnung oder Annahme des Gesetzes über den Staatsvertrag im Bundesrat werden die Koalitionsparteien im Licht der dann erreichten Verbesserungen in ihrer Kabinettsitzung am 21. Juni 1990 treffen. Dabei wird auch eine Rolle spielen, ob bzw. inwieweit gesichert ist, daß wichtige Entscheidungen über den weiteren Weg zur deutschen Einheit, insbesondere die Bestimmung des Zeitpunktes und die Ausgestaltung der ersten gesamtdeutschen Wahlen, im Konsens aller staatlichen Ebenen in der Bundesrepublik und der DDR getroffen werden.

Die Koalitionsparteien werden dafür eintreten, daß vor gesamtdeutschen Wahlen auf der Grundlage des Grundgesetzes und des vom runden Tisch erarbeiteten DDR-Verfassungsentwurfs eine Verfassung für den künftigen gesamtdeutschen Staat geschaffen wird, über die in getrennten Volksentscheiden zu befinden ist. Zu verankern ist u.a.

- die Möglichkeit zu Volksbegehren und Volksentscheid,
- die Stärkung föderativer Strukturen, insbesondere die Kompetenzstärkung der Länder und Erweiterung der kommunalen Selbstverwaltung sowie die Verbesserung der Finanzstruktur von Länder und Kommunen.

Spätestens in diesem Zusammenhang ist auch die völkerrechtlich verbindliche Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze zu beschließen.

6

Unter Würdigung der deutsch-deutschen Entwicklung werden die Koalitionsparteien

- dafür eintreten, daß die bisher noch bestehenden rechtlich fundierten Anreize zur Übersiedlung aus der DDR umgehend aufgehoben werden. Die Auffanglager sind zu schließen;
- dafür sorgen, daß die Erfassungsstelle in Salzgitter aufgelöst wird. Ihre Aktenbestände werden in ein Archiv umgewandelt, das zur wissenschaftlichen Auswertung sowie für förmliche und konkrete Rechtshilfeersuchen zuständiger Behörden zur Verfügung steht;
- ~ die Förderungen auch finanzieller Art von Verbänden und Gruppen einstellen, die auf eine Revision der polnischen Westgrenze hinarbeiten.

Der Ausbau der Regionalpartnerschaft Niedersachsen/Sachsen-Anhalt wird von den Koalitionsparteien unterstützt, die Arbeitsmöglichkeiten der Kontaktstellen des Landes in Magdeburg und Halle unter dieser Maßnahme verstärkt.

Die laufenden Projekte sollen überprüft, ggf. unter sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten einer Neubewertung unterzogen und unter Erweiterung auf den Gebieten Jugend und Bildung in einem Aktionsprogramm zusammengefaßt werden. Einzubeziehen sind Umwelt- und Naturschutzverbände, Bürgerinnen-Initiativen und gewerkschaftliche Gruppen in beiden Regionen. Das in Gründung befindliche Öko-Institut in Magdeburg wird von den Koalitionsparteien unter-

Internationale Zusammenarbeit

8 i

Die internationale Zusammenarbeit Niedersachsens mit Ländern des Westens, des Ostens und der Dritten Welt hat sich nicht nur an den Interessen Niedersachsens, sondern auch an den Verhältnissen und Bedürfnissen der anderen Länder und der dort lebenden Menschen zu orientieren.

Richtschnur bei der Zusammenarbeit mit der Dritten Welt ist die Hilfe bei der Befriedigung, von Grundbedürfnissen der Bevölkerung und nicht die Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen. Die Koalitionsparteien informieren regelmäßig über ihre internationale Zusammenarbeit und sind Ansprechpartnerinnen [ijjl] Initiativen, Gruppen, Organisationen, KOHF^mumen und Firmen, die die Dritte Welt ökonomisch, ökologisch und sozial unterstützen, und fördern deren Arbeit hier und in den Entwicklungsländern. Daneben führen sie eigene Projekte durch.

Mit ihrem Engagement bei der Zusammenarbeit mit Staaten Osteuropas wollen die Koalitionsparteien zum Prozeß des Friedens und der Aussöhnung mit den Völkern Osteuropas beitragen. Zu diesem Zweck werden Regionalpartnerschaften angestrebt. Insbesondere wird eine Partnerschaft mit der Woiwodschaft Wroclaw angestrebt. Die Koalitionsparteien fördern auch Partnerschaften und sonstige Formen der Zusammenarbeit von privaten Gruppen, Organisationen und Kommunjf^ mit Stellen in diesen Ländern.

11

Angesichts der Menschenrechtsverletzungen in diesen Ländern werden das Sudan- und des China-Engagement zeitweise ausgesetzt. Vorbehaltlich der Überprüfung der einzelnen Maßnahmen sind humanitäre Hilfen jedoch fortzusetzen und ggf. auszudehnen. Das gilt besonders für den Südsudan. Auf der Basis eines noch zu erstellenden Gesamtkonzepts sollen Projekte auch in anderen Ländern der Dritten Welt gefördert werden.

12 i

Die Koalitionsparteien fördern darüber hinaus die Informationsarbeit engagierter Nichtregierungsorganisationen über Probleme und Entwicklungschancen der 3. Welt mit dem Ziel der Bewußtseinsbildung im Nord-Süd-Konflikt.

Friedenspolitik

13 i

Niedersachsen gehört zu den militärisch am stärksten belasteten Bundesländern. Das Land mußte überproportional viel Soldaten und militärische Einrichtungen aufnehmen. Die Belastung durch Manöver und Tiefflüge, aber auch durch den alltäglichen Übungsbetrieb auf Truppen- und Standortübungsplätzen ist extrem hoch.

14 i ■

Die Koalitionsparteien wollen den Abbau militärischer Präsenz aktiv mitgestalten und sich deshalb im Rahmen ihrer rechtlichen und politischen Möglichkeiten dafür einsetzen, daß keine weiteren militärischen Bauvorhaben durchgeführt und bestehende rückgängig gemacht. Auf Manöverplanverfahren werden sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einfluß nehmen.

Privilegierung von bundesdeutschen und alliierten militärischen Stellen müssen durch Veränderung der einschlägigen Landes- und Bundesgesetze (z.B. Landbeschaffungsgesetz) beseitigt werden. Die Koalitionsparteien werden im Interesse der Wahrung der zivilen Belange ihre Informations- und Überprüfungsrechte gegenüber militärischen Planungen und Einrichtungen umfassend wahrnehmen.

15 ;

Da Abrüstung für hochgradig von Truppenpräsenz als Wirtschaftsfaktor abhängigen Kommunen auch ein Problem darstellen kann, soll eine interministerielle Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen eine "^tandsaufnahme aller militärischen Liegenschaften, Einrichtungen und Gebäude sowie Vorschläge über ihre künftige Nutzung erarbeiten.

16 i

Die Koalitionsparteien erwarten, daß die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit der niedersächsischen Landesregierung die Aufgabe militärischer Einrichtungen bzw. ihre weitere Nutzung abstimmt. Dabei sind die Lage der betroffenen zivilen und militärischen Mitarbeiter und ihrer Familien, die Lage der Kommunen und der Bevölkerung sowie die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen.

Das Land erwartet vom Bund auch finanzielle Unterstützung bei der Standortkonversion. Soweit notwendig, wird durch Weiterzahlung der bisherigen Schlüsselzuweisungen für eine näher zu bestimmende Übergangszeit ■ und durch gezielte Strukturhilfen ein eigener Beitrag geleistet.

17 j

Keineswegs kann es in der Zukunft Sonderrechte für NATO-Partnerstaaten auf deutschem Boden mehr geben! Die Koalitionsparteien werden umgehend die Kündigung des Soltau-Lüneburg-Abkommens und die Auflösung der Nordhorn-Ränge zu erreichen versuchen. Ebenso soll die Einstellung aller Tiefflüge und das Verbot von Luftkampfübungen über bewohntem Gebiet erreicht werden.

Die Koalitionsparteien werden prüfen, in welchem Zeitrahmen und unter welchen Bedingungen ein Rückzug des Landes aus dem Technologiezentrum Nord möglich ist.

18 ;

Nach den Jahren der Konfrontation wollen die Koalitionsparteien der Friedenserziehung und -kultur mehr Gewicht verleihen. Der Abbau von Feindbildern und eine rationale Auseinan-

dersetzung mit sozialen, politischen und ökonomischen Ursachen von militärischen Konflikten sollen Bestandteil von Bildungsarbeit sein. Das Recht auf umfassende Information über das Recht auf Kriegsdienstverweigerung muß auch in den Schulen gewährleistet sein. Wehrdienst- und Zivildienstleistende haben ihren gleichberechtigten Anspruch in der Gesellschaft.

Die Koalitionsparteien halten eine Doppelbestrafung von Totalverweigerern für falsch und werden sich deshalb für die Änderung des Wehrpflichtgesetzes einsetzen.

19 i

Die Koalitionsparteien werden im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten zur Offenlegung von Verflechtungen zwischen zivilem Katastrophenschutz und Zivilschutz beitragen. Sie werden auf Abschaffung der bisher durchgeführten (1991 ausfallenden) WINTEX-CIMEX-Übungen bestehen.

Haushalt und Finanzen

i

Die Finanzpolitik der CDU-FDP-Regierungen in Niedersachsen hat entgegen deren Beteuerungen keine Verbesserung der finanziellen Gestaltungsspielräume des Landes gebracht. Die Zustimmung zu den drei Stufen der unsozialen Steuerreform hat zu Einnahmeausfällen in Milliardenhöhe geführt. Die mittelfristige Planung 1989-1993 erweckt zu Unrecht den Anschein, als seien die Landesfinanzen konsolidiert. Dies ist das Ergebnis einer Planung, die für wichtige Aufgaben keine ausreichenden Mittel vorsieht (Wohnungsbau, Umweltschutz, Kindergärten und -krippen) oder eine Verschlechterung der bisherigen Versorgung bewirkt (Unterrichtsversorgung, Studienplätze, Pflegenotstand). Die Darstellung ist zudem teilweise unrichtig, teilweise geschönt und teilweise durch die Entwicklung überholt. Dies gilt für die Personalausgaben, die Zinszahlungen, Hilfen für die DDR, Kosten durch neue Gesetze wie beim Wohngeld usw.

Die mittelfristige Planung 1989-1993 ist wie in der Regierungszeit des Ministerpräsidenten Albrecht üblich als eine vor einem Wahljahr vorgelegte Planung keine verlässliche Grundlage. Auch die zurückliegenden Planungen erwiesen sich in der Realität als unzutreffend: Während die Mittelfristige Planung 1986-1990 eine Kreditaufnahme von netto 7,3 Mrd DM vorsah, mußten in den Haushaltsplänen für die Jahre 1987 bis 1990 neue Schulden in Höhe von 10,15 Mrd DM veranschlagt werden. Auch in der Wahlperiode davor wurde die tat-

sächliche Kreditaufnahme höher, als die mittelfristige Planung auswies (8,3 Mrd DM statt 7,7 Mrd DM).

Die Mittelfristige Planung 1989-1993 entspricht nicht den unabweisbaren Notwendigkeiten einer Landespolitik, die soziale Gerechtigkeit verwirklichen, unsere natürlichen Lebensgrundlagen sichern, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern verwirklichen und den Kindern Zukunftschancen geben will.

Die Mittelfristige Planung 1989 1993 kann daher nicht die Grundlage für eine verantwortungsbewußte neue Politik sein. Die mittelfristige Planung muß auf realistischer Basis neu erarbeitet werden. Dabei müssen auch die von der abgelösten Regierung eingegangenen Verpflichtungen und die in Nebenhaushalten versteckten Verschuldungen aufgeklärt werden.

Die Verschuldung des Landes beträgt über 40 Milliarden DM, für die jährlich mit 2,8 Milliarden DM mehr an Zinszahlungen aufgebracht werden müssen, als für die Wissenschaft ausgegeben werden kann. Diese Erblast läßt für einen langen Zeitraum nur einen geringen finanziellen Handlungsspielraum zu. Niedersachsen wird Steuerreformen mit Entlastungen für Unternehmen, die zu Steuerausfällen in Mflh

Koalitionsvertrag

liardenhöhe führen, nicht zustimmen. Abgesehen von der Verschärfung der Steuerungsrechtlichkeit würde dies zu einem weiteren Verlust an Gestaltungsmöglichkeiten für eine zukunftsorientierte Politik führen. Die Politik der abgelösten Regierung Albrecht mit einer Kreditaufnahme von über 10 Milliarden DM in der Periode 1987 bis 1990 darf nicht

fortgesetzt werden. Die Koalitionspartner sind sich darin einig, in der kommenden Periode diese Verschuldungsrate deutlich zu unterschreiten.

Dieses Ziel ist Grundlage für die Neuaufstellung der Mittelfristigen Planung und die Umsetzung der in der Koalitionsvereinbarung beschriebenen Aufgaben.

Landesregierung

Die Parteien haben das Vorschlagsrecht für die Besetzung der folgenden Ministerien:

SPD: Ministerpräsident
 Ministerium des Innern
 Ministerium der Finanzen
 Sozialministerium
 Kultusministerium
 Ministerium für Wissenschaft und Kunst
 Ministerium für Wirtschaft,
 Technologie und Verkehr
 Ministerium für Landwirtschaft
 und Forsten

Ministerium der Justiz
Umweltministerium GRÜNE:
Ministerium für Bundesund
Europaangelegenheiten
Frauenministerium

Das Vorschlagsrecht für die Nominierung der Staatssekretäre / Staatssekretärinnen hat in der Regel die Partei, die das Vorschlagsrecht für das MinisterInnenamt hat. Für das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten hat das Vorschlagsrecht die SPD; für das Kultusministerium und für das Umweltministerium haben dieses Vorschlagsrecht DIE GRÜNEN.